

Schlussbericht
über die Prüfung
der Jahresrechnung 2004
- allgemeiner Berichtsband -

Rechnungsprüfungsausschuss

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Klosterstraße 34
48143 Münster**



**Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00
Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13**

e-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	5
1.1	Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel.....	5
1.2	Tätigkeiten des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sowie des Rechnungsprüfungsausschusses in 2004	6
1.3	Beschluss über die Jahresrechnung 2003 / Entlastung	6
2	FORMELLE VORGABEN	6
2.1	Haushaltssatzung, Finanz- und Investitionsplan.....	6
2.2	Vorläufige Haushaltsführung	8
2.3	Nachtragssatzung	9
3	JAHRESRECHNUNG 2004	9
4	KASSENMÄßIGER ABSCHLUSS.....	10
5	HAUSHALTSRECHNUNG.....	11
5.1	Ergebnis der Haushaltsrechnung	11
5.2	Haushaltsausgleich.....	12
5.2.1	Zuführung Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt	12
5.2.2	Zuführungen Vermögenshaushalt / Verwaltungshaushalt.....	13
5.3	Verwaltungshaushalt (VerwH)	14
5.3.1	Abwicklung des Haushaltsplanes	15
5.3.2	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	16
5.3.3	Freies Budget	17
5.3.4	Unterabschnitte	18
5.3.5	Prüfung der delegierten Sozialhilfaufgaben	24
5.3.6	Zentral bewirtschaftete Haushaltsmittel (Buchungspläne).....	25
5.4	Vermögenshaushalt	26
5.4.1	Abwicklung des Haushaltsplanes	27
5.4.2	Bemerkungen zum Vermögenshaushalt.....	28
5.5	Entwicklung der Kassenkredite, Schulden und Rücklagen.....	30
5.5.1	Kassenkredite / Kassenwirtschaft	30
5.5.2	Schulden	32
5.5.3	Rücklagen	34
5.6	Verpflichtungsermächtigungen	36
5.7	Rechnungsabgrenzung / Buchführung.....	36

5.8	Haushaltswirtschaftliche Sperre / Unterrichtungspflicht.....	36
6	RESTEVERWALTUNG.....	37
6.1	Verwaltungshaushalt	37
6.1.1	Kasseneinnahmereste	37
6.1.2	Kassenausgabereste	38
6.1.3	Haushaltsausgabereste	38
6.2	Vermögenshaushalt	40
6.2.1	Kasseneinnahmereste	40
6.2.2	Kassenausgabereste	40
6.2.3	Haushaltseinnahmereste	41
6.2.4	Haushaltsausgabereste	41
7	DOPPELTE BUCHFÜHRUNG.....	43
8	KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN.....	46
9	EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNGEN.....	48
10	ZUSAMMENFASSUNG / FAZIT	50
11	SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	52

Anlage

**Übersicht über die Prüfungen des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision im Jahr 2004**

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münster hat gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 101 der Gemeindeordnung NRW (nachfolgend GO) die Jahresrechnung 2004 geprüft. Er bediente sich hierbei des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (§ 59 Abs. 3 GO), das die Prüfung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorschriften der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt (RPO) sowie den Vorgaben des Ausschusses durchführte.

Das Ergebnis ist in diesem Schlussbericht - allgemeiner Berichtsband - zusammengefasst dargestellt. Er dient dem Rat als Grundlage für seine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004 (§ 41 Abs. 1 Buchstabe j GO).

Zudem sind nach § 101 Abs. 3 Satz 2 GO die Einwohner oder Abgabepflichtigen zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt. Die Verwaltung hat auf diese Möglichkeit in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen (§ 101 Abs. 4 GO).

Die Jahresrechnung 2004 war nach § 101 Abs. 1 GO daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt waren,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist und
- die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten wurden.

In fünf Fachämtern des Kulturbereiches erprobt die Stadt Münster den doppelischen Kommunalhaushalt des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Für diesen Teil der Jahresrechnung 2004 waren die vom Innenministerium NRW gemäß § 126 GO (Experimentierklausel) zugelassenen Ausnahmen von den haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften¹ zu berücksichtigen.

Feststellungen mit vertraulichem Inhalt bzw. mit zu schützenden Daten sind dem Ausschuss bereits in einzelnen, themen- bzw. organisationsbezogenen Berichten vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision dargelegt worden. Diese einzelnen Prüfungsberichte ergeben den gesonderten Berichtsband (§ 101 Abs. 3 GO), so dass eine weitere Aufteilung des Schlussberichts in einen allgemeinen Berichtsband und einen gesonderten Berichtsband für das Haushaltsjahr 2004 nicht erforderlich war.

¹ Genehmigungen des Innenministeriums des Landes NRW vom 30.07.2001, Az.: III B 3 - 61.90.45 - 1477/01, einschl. einer Erweiterung vom 26.10.2001 und vom 30.09.2002, Az.: 34 - 61.90.45 - 1477/02

1.2 Tätigkeiten des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sowie des Rechnungsprüfungsausschusses in 2004

Zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Münster durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (AWR) im vergangenen Jahr 49 Prüfungen in den verschiedensten Verwaltungsbereichen durchgeführt (siehe Anlage).

Die Prüfungen waren darauf ausgerichtet, die Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit sowie die Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu überprüfen und die Ergebnisse (Feststellungen, Hinweise, Empfehlungen) durch Dokumentationen (Berichte) transparent zu machen. Durch präventive, begleitende und nachgehende Prüfungstätigkeiten konnten zudem den Entscheidungsträgern Optimierungsansätze aufgezeigt werden, die das Finanz- bzw. Fachbereichscontrolling unterstützen.

Darüber hinaus ist das AWR auch beratend und gutachterlich tätig geworden. Es war in verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen aktiv eingebunden. Auch auf diesem Wege hat die Prüfung unter Wahrung der gebotenen Neutralität die politischen Gremien und die Verwaltungsführung sowie die städtischen Ämter und Einrichtungen in ihren Bemühungen um eine bürgernahe, sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unterstützt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss sind alle wesentlichen Berichte (Prüfungsergebnisse) vorgelegt worden (§ 5 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung). Der Ausschuss hat im Jahr 2004 in seinen Sitzungen diese Berichte intensiv beraten und über das Ergebnis der einzelnen Beratung einen Beschluss gefasst. Teilweise enthielten die Beschlüsse Vorgaben oder Auflagen für die geprüften Stellen. Ihre Erfüllung wurde bzw. wird vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision nachgehalten.

1.3 Beschluss über die Jahresrechnung 2003 / Entlastung (§ 94 GO)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.07.2004 die Jahresrechnung 2003 beschlossen und gleichzeitig die Entlastung des Oberbürgermeisters nach § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilt. Grundlage hierfür war der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.06.2004 über die Prüfung der Jahresrechnung 2003.

Der Beschluss des Rates über die Jahresrechnung und die Entlastung ist anschließend öffentlich bekannt gemacht worden. Von dem Recht der Einsichtnahme in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses haben die Einwohner bzw. Abgabepflichtigen keinen Gebrauch gemacht.

2 Formelle Vorgaben

2.1 Haushaltssatzung, Finanz- und Investitionsplan

Die Haushaltssatzung 2004 entspricht in Form, Inhalt und Vollständigkeit den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung und hat das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren ordnungsgemäß durchlaufen. Entsprechendes gilt für den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2003

bis 2007 sowie für den Bereich der doppelischen Buchführung der folgenden fünf Pilotämter:

- Amt für Schule und Weiterbildung (Amt 40), Abteilung 6 - Volkshochschule
- Stadtbücherei (Amt 42)
- Westfälische Schule für Musik (Amt 44)
- Stadtmuseum (Amt 45)
- Stadtarchiv (Amt 47)

Nach der Haushaltssatzung gliedert sich der Haushaltsplan 2004 in einen kameralen Teil (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und wegen der Erprobung des doppelischen Kommunalhaushaltes² in einen doppelischen Teil (Ergebnis- und Finanzplanung).

Die Haushaltssatzung hat in den §§ 1 bis 5 folgenden Inhalt:

Inhalt der Haushaltssatzung (gem. Beschluss vom 31.03.2004)		
§ 1	<u>Kameraler Haushaltsteil</u>	
	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	Einnahmen	618.631.880 Euro
	Ausgaben	618.631.880 Euro
	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	Einnahmen	185.766.550 Euro
	Ausgaben	185.766.550 Euro
§ 1	<u>Doppischer Haushaltsteil</u>	
	<u>Gesamtergebnisplan</u>	
	Erträge	4.636.303 Euro
	Aufwendungen	12.625.585 Euro
	<u>Gesamtfinanzplan</u>	
	a) Verwaltungstätigkeit	
	Einzahlungen	4.646.620 Euro
	Auszahlungen	12.061.953 Euro
	b) Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen	150 Euro
	Auszahlungen	220.340 Euro
§ 2	Kreditermächtigung (ohne Umschuldungen)	80.691.980 Euro
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	30.015.000 Euro
§ 4	Höchstbetrag der Kassenkredite	125.000.000 Euro
§ 5	<u>Steuersätze</u>	
	Grundsteuer A	210 v. H.
	Grundsteuer B	420 v. H.
	Gewerbsteuer	440 v. H.

² vgl. Beschlüsse des Rates zur Entwicklung eines doppelischen Kommunalhaushaltes (Vorlagen 391/99 und 608/00)

Die Haushaltsatzung soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden (§ 79 Abs. 5 GO). Die Haushaltssatzung wurde aber erst am 31.03.2004 vom Rat erlassen und anschließend der Aufsichtsbehörde angezeigt. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 19.05.2004 waren die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 81 GO) anzuwenden.

2.2 Vorläufige Haushaltsführung

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 19.05.2004 waren für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Jahres 2004 die einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 81 GO) zu beachten. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf die Gemeinde nur solche Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Im Vermögenshaushalt veranschlagte Maßnahmen dürfen uneingeschränkt fortgesetzt werden, wenn dafür bereits im Haushaltsplan des Vorjahres Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren. Dies gilt auch, wenn die Stadt durch eine Auftragsvergabe oder einen Vertrag bereits eine rechtliche Verpflichtung eingegangen ist.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist das Anordnungssoll des Verwaltungshaushaltes (VerwH) in der Übergangswirtschaft im Jahresvergleich zum Haushaltsvolumen ersichtlich:

	Haushaltsjahr				
	2000	2001	2002	2003	2004
Anordnungssoll des VerwH / Mio. Euro	197,2	219,3	229,1	333,5	261,5
in % vom Haushaltsansatz	32,6	37,5	38,9	55,8	43,7

Im Haushaltsjahr 2004 wurden im VerwH in der Übergangswirtschaft durch Anordnungen i. H. v. 261,5 Mio. € bereits 43,7 % der im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Mittel verausgabt. Hinzuzurechnen sind die während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung durch Aufträge (Bestellungen) eingegangenen Verpflichtungen. Gegenüber dem Jahr 2003 ist der Mitteleinsatz in der Übergangswirtschaft in 2004 zwar wieder rückläufig, er liegt jedoch noch weit über den Werten der Vorjahre. Das Finanzdezernat ist bestrebt, die Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung wieder zu reduzieren.

Im Haushaltsjahr 2003 lagen zumindest bei der Bewirtschaftung eines Teils der Ausgabemittel die Voraussetzungen während der „vorläufigen Haushaltsführung“ nach § 81 Gemeindeordnung nicht vor. So dürfen während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung keine freiwilligen Zuschüsse oder ähnliche Zahlungen geleistet werden.

2.3 Nachtragssatzung (§ 80 GO)

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestand im Haushaltsjahr 2004 keine rechtliche Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung.

Auch wenn keine rechtliche Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung nach § 80 Abs. 2 GO bestand (u. a. Entstehung eines erheblichen Fehlbetrages bzw. Leistung von erheblichen zusätzlichen Ausgaben), hat die Stadt Münster in den Vorjahren auf freiwilliger Basis eine Nachtragssatzung als so genannte „technische Korrekturnovelle“ erstellt, indem sie die Haushaltsansätze der tatsächlichen Entwicklung angepasst hat.

Für das Jahr 2004 wurde auf den Erlass einer Nachtragssatzung aufgrund der Kommunalwahl verzichtet. Die Zeit für einen geordneten Beratungsweg in den parlamentarischen Gremien hätte voraussichtlich nicht ausgereicht. Somit konnten die sonst üblichen finanztechnischen Korrekturen nicht vorgenommen werden, was sich in den entsprechenden Planabweichungen widerspiegelt.

Nach der Definition der Rechtsvorschriften ist die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung z. B. davon abhängig, ob eine Ausgabe „erheblich“ ist. Die Stadt Münster hat bislang auf konkrete Festsetzungen³ dieses unbestimmten Rechtsbegriffes verzichtet. Da es sich hierbei um eine Ermessensentscheidung handelt, kann die Stadt Münster nicht willkürlich handeln und unterliegt in ihren Festsetzungen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Rechtskontrolle. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, entsprechende Regelungen in der Hauptsatzung oder in der Haushaltssatzung zu treffen.

*Der Verzicht auf den Erlass einer Nachtragssatzung hat sich auf Grund fehlender finanztechnischer Korrekturen auf den Jahresabschluss ausgewirkt und ist bei der Analyse und Interpretation des Abschlusses zu berücksichtigen. Soweit erforderlich und bedeutsam, wird deshalb bei den einzelnen Ausführungen im Bericht mit einer **Fußnote**⁴ gesondert darauf hingewiesen.*

3 Jahresrechnung 2004

Die Jahresrechnung 2004 der Stadt Münster für den kameralen Haushalt ist gemäß § 93 Abs. 2 GO am 17.02.2005 von der Stadtkämmerin aufgestellt, vom Oberbürgermeister mit gleichem Datum festgestellt und dem Rat zugeleitet worden. Der Jahresabschluss der doppisch geführten Ämter – der Bestandteil der Jahresrechnung ist – wurde am 13.04.2005 von der Stadtkämmerin aufgestellt und vom Oberbürgermeister mit gleichem Datum festgestellt. Der Rat hat die Jahresrechnung (einschließlich des doppischen Haushaltsteils) in der Sitzung am 11.05.2005 zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen⁵.

Die Jahresrechnung 2004 beinhaltet den in § 39 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geforderten kassenmäßigen Abschluss (§ 40 GemHVO) und die

³ In der Praxis haben sich prozentuale Festsetzungen (etwa 2 bis 5 %) bezogen auf das Gesamthaushaltsvolumen durchgesetzt.

⁴ Die größeren Abweichungen beruhen auf fehlende finanztechnische Korrekturen. Für das HJ 2004 wurde nämlich kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

⁵ Vorlage Nr. V/0218/2005 vom 21.03.2005

Haushaltsrechnung (§ 41 GemHVO). Der Jahresrechnung sind die in § 39 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Anlagen beigelegt. Sie entsprechen in Form und Inhalt den Vorschriften des § 43 GemHVO sowie für den doppischen Teil den Genehmigungen des Innenministeriums.

4 Kassenmäßiger Abschluss (§ 40 GemHVO)

Der kassenmäßige Abschluss enthält, wie nach § 40 GemHVO vorgeschrieben, - insgesamt und gesondert für den Verwaltungs- bzw. den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder (VVS) - sämtliche Soll- und Ist-Einnahmen sowie Soll- und Ist-Ausgaben einschließlich der Kasseneinnahme- und Kassenausgaben bis zum Abschlussstag. Er gibt damit das Ergebnis der Sachbuchführung der Stadt Münster wieder.

Der nachgewiesene buchmäßige Kassenbestand⁶ (Ist-Fehlbetrag des VerwH und Ist-Überschuss des VermH), die Haushalts- und Kassenreste sowie die ungedeckten Vorschüsse und die nicht abgewickelten Verwahrgelder des Jahres 2003 wurden entsprechend § 34 Abs. 2 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) in die Bücher des Haushaltsjahres 2004 vorgetragen.

Damit enthält der vom Amt für Finanzen und Beteiligungen (Stadtkasse) gefertigte Abschluss für 2004 vom 17.02.2005 sämtliche Werte im Sinne des § 40 GemHVO. Er schließt mit folgendem buchmäßigem Kassenbestand (Ist-Überschuss) ab:

	Ergebnis 2004 / Euro	Ergebnis 2003 / Euro
Ist-Einnahmen	1.258.898.770,91	1.283.161.710,46
Ist-Ausgaben	1.243.660.774,74	1.308.120.627,43
buchmäßiger Kassenbestand	+ 15.237.996,17	- 24.958.916,97

Der Kassenbestand (Ist-Überschuss) des Abschlusses 2004 setzt sich zusammen aus:

	Ist-Überschuss / Euro	Ist-Fehlbetrag / Euro
VerwH		- 15.772.139,81
VermH	25.944.733,54	
Vorschüsse		- 746.447,37
Verwahrgelder	5.811.849,81	
Summen	31.756.583,35	- 16.518.587,18
buchmäßiger Kassenbestand	15.237.996,17	

Der Kassenabschluss des Jahres 2004 weist einen Überschuss von rd. 15,2 Mio. € aus. Mit diesem Ergebnis hat sich der buchmäßige Kassenbestand gegenüber dem Jahr 2003 (hier - 25,0 Mio. €) um rd. 40,2 Mio. € erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere die Verringerung des Defizits im VerwH auf - 15,8 Mio. € (Vorjahr - 28,7 Mio. €) sowie die Erhöhung des Überschusses im VermH von rd. 13,6 Mio. € in 2003 auf rd. 25,9 Mio. € in 2004. Darüber hinaus schlossen die Verwahrgelder im Jahr 2003 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 7,6 Mio. € ab, wohingegen im Jahr 2004 ein Überschuss von 5,8 Mio. € zu verzeichnen war.

⁶ Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben

Der buchmäßige Kassenbestand⁷ von rd. 15,2 Mio. € stimmt mit der Ist-Fortschreibung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen überein.

5 Haushaltsrechnung (§ 41 GemHVO)

In der Haushaltsrechnung sind die bei den Vorschriften zum kassenmäßigen Abschluss genannten Beträge (§ 40 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GemHVO) für die einzelnen Haushaltsstellen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachzuweisen. Den Soll-Einnahmen und den Soll-Ausgaben des Jahres sind die Ansätze und die überplanmäßig bewilligten Ausgaben positionsbezogen gegenüberzustellen.

5.1 Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 41 Abs. 3 GemHVO)

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres 2004 den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste, getrennt für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt, zu vergleichen. Unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen ergibt sich daraus folgendes Ergebnis, dass durch die Prüfung auf Grund einer Kontrollgegenrechnung auch als richtig bestätigt werden kann:

Einnahmen / Ausgaben	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro
Soll-Einnahmen	627.098.376,82	139.135.575,29
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.673.284,74
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.328.202,70	294.073,24
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	625.770.174,12	140.514.786,79
Soll-Ausgaben	621.680.661,51	116.374.362,10
+ neue Haushaltsausgabereste	4.352.901,59	25.974.577,65
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	288.363,46	1.869.485,53
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- 24.974,48	- 35.332,57
Summe bereinigte Soll – Ausgaben	625.770.174,12	140.514.786,79
Gesamtsumme Soll-Einnahmen	766.284.960,91	
Gesamtsumme Soll-Ausgaben	766.284.960,91	
etwaiger Unterschied	0,00	
nachrichtlich:	In den Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 GemHVO	
	0,00	

Die auf dem kassenmäßigen Abschluss basierende Haushaltsrechnung wurde im automatisierten Verfahren förmlich und inhaltlich richtig erstellt. Sie entspricht nach dem Ergebnis der Prüfung den Erfordernissen des § 41 Gemeinde-haushaltsverordnung.

⁷ ohne die Bestände der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, des Sonderhaushaltes Sozialamt und des Westfälischen Studieninstitutes

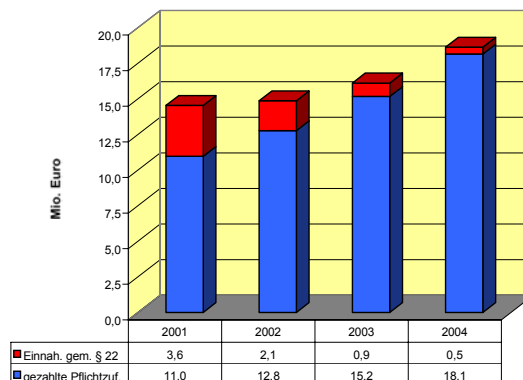
5.2 Haushaltsausgleich

5.2.1 Zuführung Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt (§ 22 GemHVO)

Die im Verwaltungshaushalt (VerwH) zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind gem. § 22 GemHVO dem Vermögenshaushalt (VermH) zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass durch sie die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Der Verwaltungshaushalt führte im Haushaltsjahr 2004 dem Vermögenshaushalt nur die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung i. H. v. 18.143.529,69 € zu, die sich wie folgt berechnet:

	2004 / Euro	%	2003 / Euro	%
ordentliche Tilgung von Krediten	18.628.377,53	100,0	16.110.388,32	100,0
abzgl. Einnahmen gem. § 22 GemHVO	484.847,84	2,6	940.736,62	5,8
Pflichtzuführung	18.143.529,69	97,4	15.169.651,70	94,2

Die Einnahmen gem. § 22 GemHVO⁸ wirkten sich mit rd. 0,5 Mio. € mindernd auf die Pflichtzuführung im Haushaltsjahr 2004 aus. Im Vergleich der letzten 4 Jahre verringerten sich diese Einnahmen von rd. 3,6 Mio. € in 2001 auf 0,5 Mio. € in 2004. Darüber hinaus stiegen in den letzten Jahren die Kreditaufnahmen und die damit verbundenen Tilgungsverpflichtungen erheblich an. Beide Entwicklungen zusammen führten zu einer starken Erhöhung der Pflichtzuführung. So stieg – wie aus dem nebenstehenden Schaubild ersichtlich ist – im Jahresvergleich 2001/2004 die Zuführung zum Vermögenshaushalt von 11,0 Mio. € um rd. 7,1 Mio. € auf 18,1 Mio. € (entspricht 64,5 %). Diese Entwicklung schränkt den bereits knappen Finanzrahmen des Verwaltungshaushaltes weiter ein.



Zusätzlich zur Pflichtzuführung wurden folgende Beträge dem Vermögenshaushalt zugeführt:

Zuführung an VermH	2004 Euro	2003 Euro	Veränderung in %
9150.862.0020.3 zur Risikovorsorge von Fremdwährungen	1.500.000,00	0,00	--
9150.863.0000.1 Gebührenüberschüsse	634.935,84	631.674,21	+ 0,5
9150.865.0000.3 über Pflichtzuführung	0,00	0,00	--
9150.866.0020.7 Pensionsrückstellungen	465.120,84	442.428,16	+ 5,1
insgesamt	2.600.056,68	1.074.102,37	+ 142,1

⁸ Zum Beispiel tilgungsbezogene Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahmen aus Rücklagen. In 2004 wurde die Zuführung insbesondere durch die Tilgung eines inneren Darlehens i. H. v. rd. 0,3 Mio. € gesenkt (Tilgungsrate des Vorjahres: 0,8 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von 142,1 % zu registrieren. Ursächlich hierfür ist die in 2004 neu eingeführte Risikovorsorge für die Aufnahme von Fremdwährungskrediten. Damit hat die Stadt Münster den Anforderungen des Innenministers gem. Runderlass vom 30.08.2004 entsprochen.

5.2.2 Zuführungen Vermögenshaushalt / Verwaltungshaushalt

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 75 GO bezieht sich die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nur auf den Haushaltsplan, sondern auch auf die Haushaltsrechnung.

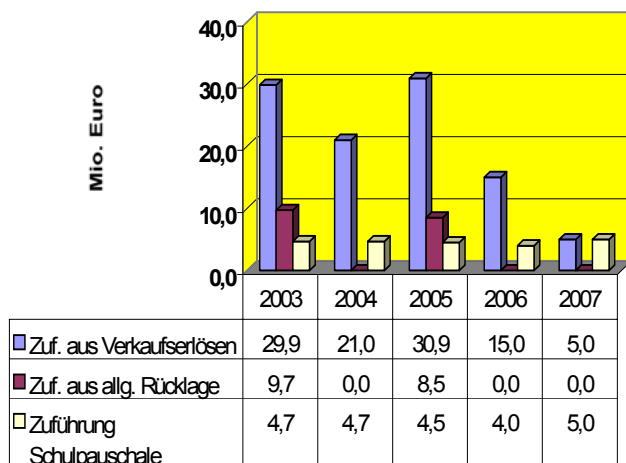
Der Verwaltungshaushalt konnte im Haushaltsjahr 2004 erneut nur durch Zuführungen vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Der Betrag i. H. v. 25.712.431,09 € setzt sich aus folgenden Buchungen zusammen:

Zuführung vom VermH	2004 Euro	2003 Euro	Veränderung in %
9150.280.0023.8 aus Verkaufserlösen	20.991.490,09	29.850.000,00	- 29,7
9150.280.0100.3 aus allgemeiner Rücklage	0,00	9.698.269,01	- 100,0
9150.280.0200.6 für Gebührenfehlbetrag	45.640,00	0,00	--
9150.280.0300.9 aus Schulpauschale	4.675.301,00	4.681.000,00	- 0,1
insgesamt	25.712.431,09	44.229.269,01	- 41,9

Die Gesamtzuführung zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verringerte sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 um rd. 18,5 Mio. € von 44,2 Mio. € auf 25,7 Mio. €. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf die im Jahresvergleich 2003 / 2004 erzielten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (rd. 51,6 Mio. €) zurückzuführen. Durch die Mehreinnahmen konnten Mindereinnahmen im Bereich der Verkaufserlöse i. H. v. rd. 11,5 Mio. € kompensiert werden. Auch der geplante Teilverkauf der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke GmbH mit einem Erlös von 5,0 Mio. € sowie eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage war in 2004 nicht erforderlich. Die am Ende des Jahres 2004 verbleibenden Mittel der allgemeinen Rücklage von 7,6 Mio. € können nunmehr zum Ausgleich des Haushaltes 2005 herangezogen werden. Ähnlich wie im Vorjahr wurden auch in 2004 Mittel aus der vom Land gewährten Schulpauschale⁹ i. H. v. rd. 4,7 Mio. € in den Verwaltungshaushalt zur Finanzierung schulspezifischer Maßnahmen übertragen.

Wie aus der Grafik ersichtlich, werden auch in den folgenden Haushaltsjahren Mittel des Vermögenshaushaltes nicht für Investitionen, sondern über die Zuführung zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zur Verfügung gestellt werden müssen. Zudem werden die verbleibenden Mittel der allgemeinen Rücklage voraussichtlich vollständig im Jahr 2005 eingesetzt.

⁹ Die Stadt Münster hat im Jahr 2004 vom Land eine Schulpauschale i. H. v. 7.403.860 € erhalten (HST 9010.361.0300.2).



Für den Ausgleich des Haushaltes 2005 haben die Verkaufserlöse mit einem Planwert von rd. 30,9 Mio. € eine signifikante Bedeutung. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Immobilien (25,5 Mio. €) und anteilig aus den Verkaufserlösen der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Münster GmbH (10,0 Mio. €) zusammen.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung ist in den Folgejahren von einer sukzessiven Konsolidierung des Haushaltes auszugehen. Die Verkaufserlöse sollen dann nur noch anteilig und mit abnehmender Tendenz zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes herangezogen werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jahre 2003 / 2004 werden nach der Haushaltsplanung dennoch bis zum Jahr 2007 voraussichtlich rd. 101,8 Mio. € an Verkaufserlösen dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Bezogen auf den Zeitraum von 2003 bis 2007 werden dann voraussichtlich Mittel des Vermögenshaushalts i. H. v. rd. 142,8 Mio. € dem Verwaltungshaushalt zum Ausgleich zugeführt worden sein.

Der VermH wurde durch die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes i. H. v. 1.673.284,74 € – nicht in Anspruch genommene Kredite (HST 9100.377.0000.6) – ausgeglichen.

5.3 Verwaltungshaushalt (VerwH)

Im Verwaltungshaushalt schloss die Jahresrechnung mit folgenden Ergebnissen ab:

Haushaltsrechnung 2004 (Verwaltungshaushalt)	
Einnahmen / Ausgaben	Euro
Soll-Einnahmen	627.098.376,82
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.328.202,70
bereinigte Soll-Einnahmen	625.770.174,12
Soll-Ausgaben	621.680.661,51
+ neue Haushaltsausgabereste	4.352.901,59
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	288.363,46
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- 24.974,48
bereinigte Soll-Ausgaben	625.770.174,12
Differenz	0,00

In den Soll-Ausgaben lt. Haushaltsplan sind unter Einschluss der auf die Städt. Bühnen entfallenden Beträge Zuführungen an den VermH in folgender Höhe enthalten:

Zuführungen an den Vermögenshaushalt		
	2004 / Euro	2003 / Euro
Zuführung lt. Haushaltsplan	18.080.330,00	16.563.990,00
Zuführung lt. Haushaltsrechnung	21.176.072,87	16.453.776,07
Veränderung zum Haushaltsplan	+ 3.095.742,87	- 110.213,93

Die tatsächliche Zuführung des VerwH zum VermH wich mit **- 3,1 Mio. €** um 17,1 % von der Haushaltsplanung ab¹⁰. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Pflichtzuführung	(HST 9150.860.0000.9)	18.143.529,69 €
▪ Risikovorsorge Fremdwährung	(HST 9150.862.0020.3)	1.500.000,00 €
▪ Gebührenüberschüsse	(HST 9150.863.0000.1)	634.935,84 €
▪ Pensionsrückstellungen	(HST 9150.866.0020.7)	465.120,84 €
▪ Zuführung von Städt. Bühnen (Theater)	(HST 3310.864.0000.3)	322.517,29 €
▪ Zuführung von Städt. Bühnen (Orchester)	(HST 3311.864.0000.0)	109.969,21 €
		<u>21.176.072,87 €</u>

5.3.1 Abwicklung des Haushaltsplanes (VerwH)

Ausgaben	2004 / Euro	%	2003 / Euro	%
Haushaltsansatz	618.631.880,00	100,0	616.496.190,00	100,0
Anordnungssoll	621.680.661,51	100,5	596.941.466,17	96,8
Neu gebildete HAR	4.352.901,59	0,7	10.863.831,82	1,8
durch Anordnungen nicht in Anspruch genommen	0,00	0,0	8.690.892,01	1,4
Über die HAR hinausgehende Mehrausgaben	3.048.781,00	0,5	0,00	0,0
<i>Nachrichtlich: Gesamtabweichung (inkl. HAR)</i>	+ 7.401.682,59	+ 1,2	- 19.554.723,83	- 3,2

Im Jahr 2004 lagen die Anordnungen mit 621,7 Mio. € rd. 3,1 Mio. € über dem Haushaltsansatz von 618,6 Mio. €. Zusätzlich wurden Haushaltsausgabereste zulasten des Jahres 2004 i. H. v. rd. 4,4 Mio. € gebildet, sodass sich eine Gesamtabweichung gegenüber dem Haushaltsansatz von 7,4 Mio. € bzw. 1,2 % ergibt. Es handelt sich bei den über dem Ansatz liegenden Mehrausgaben um überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die entsprechend gedeckt waren.

Im Vorjahr (2003) war eine Gesamtabweichung von 19,6 Mio. € (3,2 %) bzw. nach Abzug der Haushaltsausgabereste eine Differenz von 8,7 Mio. € (1,4 %) zu verzeichnen. Als wesentlicher Unterschied ist im Jahresvergleich jedoch festzustellen, dass im Vorjahr die Haushaltsansätze nicht vollständig ausgeschöpft wurden und die Abweichungen zu entsprechenden „Wenigerausgaben“ führten. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Erhöhung der Ausgabeanordnungen zurückzuführen, die von

¹⁰ Die größeren Abweichungen beruhen auf fehlende finanztechnische Korrekturen. Für das HJ 2004 wurde nämlich kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

596,9 Mio. € in 2003 um 24,8 Mio. € auf 621,7 Mio. € im Jahr 2004 gestiegen sind (entspricht + 4,1 %).

Mit einer Abweichung von rd. 1,2 % ist der Verwaltungshaushalt - bezogen auf das Finanzvolumen - im Wesentlichen planmäßig abgewickelt worden, obwohl eine Nachtragssatzung nicht beschlossen wurde.

5.3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes (VerwH)

Die ursprünglich vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze für Ausgaben wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2004 in folgendem Umfang verändert:

Veränderungen	2004 Mio. Euro	2003 Mio. Euro
über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung	12,8	2,5
Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben	9,5	0,9
Deckungsfähigkeit - Mittelumschichtung	7,7	10,3
Veränderungen insgesamt	30,0	13,7
Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan	618,6	616,5
Veränderungen in % zum Ansatz	4,9	2,2

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2004 rd. 10,3 Mio. € mehr üpl. bzw. apl. Mittel bereitgestellt. Deutliche Veränderungen ergaben sich ebenfalls bei den Mehreinnahmen, die durch einen entsprechenden Deckungsvermerk direkt zu Mehrausgaben berechtigen. Diese Mittel haben sich um rd. 8,6 Mio. € auf 9,5 Mio. € erhöht. Die vg. Entwicklungen sind im Wesentlichen auf den nicht durchgeführten Nachtrag zurückzuführen. Darüber hinaus trägt – bezogen auf den Gesamthaushalt – auch die vollständige Ausschöpfung der Haushaltsansätze zu der Erhöhung bei. Bei den Mittelumschichtungen ist im Jahresvergleich eine Minderung um rd. 2,6 Mio. € auf 10,3 Mio. € (25,2 %) zu registrieren.

Die Haushaltsansätze wurden im Jahr 2004 um 4,9 % verändert, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,7 Prozentpunkten entspricht. Die Erhöhung ist weitestgehend auf den Verzicht einer Nachtragssatzung in 2004 zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Prämisse kam es im Verhältnis zum Gesamthaushaltsvolumen im Verlauf des Haushaltsjahres zu keinen wesentlichen Verschiebungen der ursprünglichen Ansätze.

Bezogen auf Einzelpositionen des Haushaltes haben sich aber durchaus Veränderungen ergeben, die - wie bereits in den Vorjahren - zur Kritik an der Haushaltsplanung berechtigen.

Auch wenn die Veränderungen in den vorstehenden Analysen nicht berücksichtigt sind, betrifft dies insbesondere die Planungen / Mittelumsetzungen im so genannten vorab budgetierten Teil des Haushaltsplans. Hier bestehen nämlich für die Verwaltung im Gegensatz zum freien Budget zzt. keine Informationspflichten gegenüber den Ratsgremien.

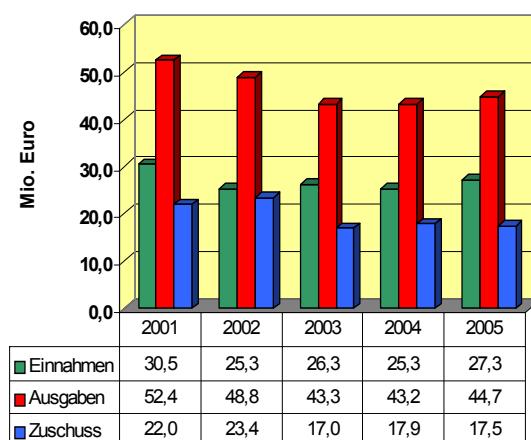
5.3.3 Freies Budget (VerwH)

Die Mittel der freien Budgets werden von den Dezernaten und Ämtern weitestgehend eigenverantwortlich bewirtschaftet. Zu den Ausgaben der freien Budgets gehören u. a. die laufenden Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen.

Im Haushaltsjahr 2004 sind lt. Rechnungsergebnis in den freien Budgets des VerwH Ausgaben von 43,2 Mio. € getätigt und Einnahmen von 25,3 Mio. € erzielt worden. Daraus ergibt sich für das abgeschlossene Jahr ein Zuschussbedarf von 17,9 Mio. €.

Grafisch und im Vergleich mit den Vorjahren bzw. mit der Planung für das Haushaltsjahr 2005 zeigt sich folgendes Bild:

Die Grafik belegt, dass im Jahresvergleich seit 2001 sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen im freien Budget tendenziell gesunken sind. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben in 2004 mit rd. 43,2 Mio. € relativ konstant, wobei sich die Einnahmen um rd. 1,0 Mio. € auf 25,3 Mio. € verringerten. Insgesamt ergibt sich daraus gegenüber dem Jahr 2003 eine Erhöhung des Zuschussbedarfs im freien Budget von rd. 0,9 Mio. €. Die Planung für das Jahr 2005 sieht zwar eine Steigerung der Einnahmeansätze vor; durch die analoge Erhöhung der Ausgaben werden jedoch nennenswerte Einspareffekte im freien Budget voraussichtlich nicht erzielt.



Im Haushaltsjahr 2004 waren Ausgaben des freien Budgets des VerwH mit 42,7 Mio. € veranschlagt. Diesem Betrag standen geplante Einnahmen i. H. v. 24,3 Mio. € gegenüber, sodass sich ein geplanter Zuschussbedarf von 18,4 Mio. € ergab. Lt. Abschluss belief sich der Zuschuss dann auf 17,9 Mio. €. Die Veränderungen gegenüber dem Planansatz i. H. v. 0,5 Mio. € verteilen sich auf alle Dezernate und Bereiche:

Planabweichung im freien Budget in Mio. Euro					
Dezernat	Mehr-einnahmen	Minder-einnahmen	Mehr-ausgaben	Minder-ausgaben	Summe Überschuss (+) / Zuschuss (-)
OBM	0,030	./.	./.	0,054	+ 0,084
I	./.	0,175	./.	0,271	+ 0,096
II	0,289	./.	./.	0,068	+ 0,357
III	./.	0,057	0,067	./.	- 0,124
IV	0,418	./.	0,296	./.	+ 0,122
V	0,294	./.	0,532	./.	- 0,238
VI	0,199	./.	./.	0,023	+ 0,222
insgesamt (Überschuss)					+ 0,519

Bei den Dezernaten III und V konnten Mehrausgaben innerhalb des jeweiligen Dezernats nicht aufgefangen werden, sodass gegenüber der Planung zusätzliche ge-

ringfügige Zuschussbedarfe von 0,1 Mio. € bzw. 0,2 Mio. € entstanden. Die anderen Dezernate schlossen im Vergleich zum Planansatz mit einer Verbesserung ab. Die Ergebnisse resultieren aus einer Vielzahl von Abweichungen bei einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen (Haushaltsstellen). Weitere Informationen und Details dazu enthalten die der Jahresrechnung beigefügten Budgetberichte der einzelnen Dezernate¹¹.

Die vorstehenden Vergleiche und Auswertungen zeigen die Konsolidierungsbemühungen in den freien Budgets (eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung der Fachämter). Nach nicht unerheblichen Einsparungen in den Vorjahren ist jedoch in 2004 der Zuschussbedarf auf Grund sinkender Einnahmen gegenüber dem Vorjahr wieder um rd. 1,0 Mio. € gestiegen. Auch nach der Planung des Jahres 2005 sind im freien Budget signifikante Einsparungseffekte in diesem Jahr nicht zu erwarten.

5.3.4 Unterabschnitte (UA) des Verwaltungshaushalts

Für die Zuordnung nach Aufgabenbereichen wird der Gesamtplan in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert (§ 5 Abs. 1 GemHVO), für die jeweils Teilabschlüsse zu bilden sind. Die Ergebnisse der Teilabschlüsse (hier Unterabschnitte) lassen erkennen, welche Einnahmen und Ausgaben aus den jeweiligen Aufgaben erwachsen und wie sie sich im Jahresvergleich entwickelten.

Im Folgenden werden deshalb Ergebnisse und Entwicklungen der einzelnen Unterabschnitte (Aufgabenbereiche) im Detail betrachtet und erläutert, die einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis hatten bzw. aus Sicht der Prüfung von grundsätzlicher Bedeutung für die städtischen Finanzen sind.

UA 2000 - 2950 - Schulverwaltung, Schulen und sonstige schulische Aufgaben

Der Zuschussbedarf für die Schulverwaltung, die Schulen und die sonstigen schulischen Aufgaben entwickelte sich wie folgt:

	2001 / Euro	2002 / Euro	2003 / Euro	2004 / Euro
Zuschuss UA 2000 – 2950	37.366.809	41.093.530	38.998.481	38.609.999
Veränderung zum Vorjahr	+ 2.142.155	+ 3.726.721	- 2.095.049	- 388.482
Veränderung zum Vorjahr in %	(+ 6,1 %)	(+ 10,0 %)	(- 5,10 %)	(- 1,0 %)

Der Gesamtzuschuss in 2004 von rd. 38,6 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 0,4 Mio. € bzw. 1 % weiter reduziert. Hierbei ist anzumerken, dass diese positive Entwicklung im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Bauunterhaltungsaufwendungen i. H. v. 3,7 Mio. € zurückzuführen ist, die jedoch nahezu vollständig durch Kostensteigerungen u. a. im Energiebereich aufgezehrt wurden.

¹¹ vgl. Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht 2004, Seiten R47 bis R62

UA 3300 / 3310 - Städtische Bühnen

Für die Städtischen Bühnen wird gem. § 36 GemHVO abweichend vom Haushaltsjahr ein Bühnenbewirtschaftungsplan für jeweils eine Spielzeit aufgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben der Spielzeit 2003 / 2004 (01.09.2003 bis 31.08.2004) wurden in den Haushaltsplan des Jahres 2004 und in die Jahresrechnung übernommen.

Die Jahresrechnung 2004 weist folgendes Ergebnis für den Verwaltungshaushalt der Städtischen Bühnen aus:

	UA 3310 – Theater	UA 3311 - Orchester
Einnahmen (Rechnungsergebnis)	2.917.147,37 Euro	842.344,75 Euro
<i>darin enthalten:</i>		
➤ <i>Rücklagenentnahme</i>	(197.410,00 Euro)	(25.000,00 Euro)
Ausgaben (Rechnungsergebnis)	15.306.157,37 Euro	5.197.994,75 Euro
<i>darin enthalten:</i>		
➤ <i>Rücklagenzuführung</i>	(322.517,29 Euro)	(109.969,21 Euro)
➤ <i>neue Haushaltsausgabereste</i>	(83.827,59 Euro)	(0,00 Euro)
Zuschuss	12.389.010,00 Euro	4.355.650,00 Euro
Zuschuss insgesamt	16.744.660,00 Euro	

Bezogen auf den Gesamtzuschuss von 16.744.660 € schließt der Theater- und Orchesterbereich planmäßig ab. Gegenüber der Spielzeit 2002 / 2003 hat sich der Zuschuss in 2003 / 2004 um 175 Tsd. € (1,1 %) erhöht.

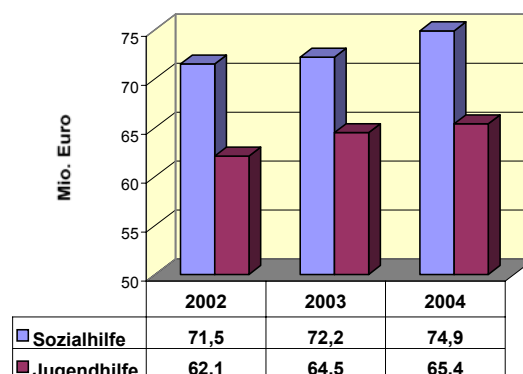
Die Rücklagenzuführungen i. H. v. 432.486 € (Theater und Orchester) enthalten 149.030 €, die sich aus dem erstmals in der Spielzeit 2002 / 2003 erhobenen „Sanierungseuro“ ergeben. 20.000 € wurden für Personalkosten, 153.456 € für Betriebsmittel und 110.000 € für den Tarifausgleich zurückgestellt.

Entnahmen aus den Rücklagenmitteln waren im Wesentlichen infolge des Mehrbedarfs durch Personalwechsel (97.410 €) sowie zur Deckung der laufenden Kosten i. H. v. 125.000 € erforderlich.

UA 4000 - 4980 – soziale Sicherung

Im Aufgabenbereich „soziale Sicherung“ (UA 4000 – 4980¹², Einzelplan 4) stieg der Zuschuss von 141,1 Mio. € gegenüber dem vorherigen Ergebnis (137,5 Mio. €) um 3,1 Mio. € (+ 3,6 %).

Die Zuschüsse für die Sozial- bzw. Jugendhilfe erhöhten sich, wie im Schaubild ersichtlich, in den letzten Jahren kontinuierlich und stiegen trotz verschiedener Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Verhältnis zu den übrigen Ausgabeblöcken des Verwaltungshaushaltes überproportional an.



¹² ohne UA 4080 – Versicherungsamt (Abteilung des Rechtsamtes)

Im Bereich der Sozialhilfe ergaben sich im Jahresvergleich bei folgenden Unterabschnitten wesentliche Veränderungen:

UA	Bezeichnung	Zuschuss Mio. Euro		Veränd. 2003 / 2004 in %	
		2004	2003		
4000	allgemeine Sozialverwaltung	7,6	7,0	+	8,6
4100	Hilfe zum Lebensunterhalt – örtlicher Träger	32,6	33,8	-	3,6
4130	Krankenhilfe	6,3	5,7	+	10,5
4200	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4,6	1,9	+	142,1
4850	Vollzug des Grundsicherungsgesetzes	5,7	4,7	+	21,3

Steigerungen des Zuschusses sind im Wesentlichen bei der allgemeinen Sozialverwaltung (+ 0,6 Mio. €), der Krankenhilfe (+ 0,6 Mio. €), den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 2,7 Mio. €) und dem Vollzug des Grundsicherungsgesetzes (+ 1,0 Mio. €) zu registrieren.

Ursächlich für die Erhöhung des Zuschusses für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist vornehmlich eine einmalige im Jahr 2003 gewährte Kosten- und Betreuungspauschale für ausländische Flüchtlinge. Diese vom Land gewährte Kostenerstattung war ursprünglich für das Jahr 2004 geplant und verbesserte das Ergebnis des Jahres 2003, sodass im Jahresvergleich ein entsprechender Anstieg zu verzeichnen ist. Die Erhöhung des Zuschusses um 1,0 Mio. € (21,3 %) bei den seit 2003 gewährten Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz ist insbesondere auf den Anstieg der Fallzahlen zurückzuführen (mit einer weiteren signifikanten Erhöhung der Fallzahlen wird in 2005 nicht gerechnet).

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt örtlicher Träger (UA 4100) verringerte sich der Zuschuss um weitere - 1,2 Mio. € (- 3,6 %). Diese Minderung steht u. a. im Zusammenhang mit der Verlagerung von Sozialhilfekosten zur Grundsicherung (UA 4850).

Im Zusammenhang mit den Sozialhilfeaufwendungen ist auch auf den vom Sozialamt bewirtschafteten **Sonderhaushalt** (UA 9500 – 9504) hinzuweisen:

In folgenden Bereichen werden Leistungen der Sozialhilfe vom überörtlichen Träger (LWL) teilweise bzw. vollständig erstattet:

- UA 9500 Hilfe zur Pflege,
- UA 9501 Eingliederungshilfe für Behinderte,
- UA 9502 Krankenhilfe - Schwangerschaft, Sterilisation, Familienplanung,
- UA 9503 Hilfe zum Lebensunterhalt (Teilaufgaben des überörtlichen Trägers) – neu

seit 2004,

- UA 9504 Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten - neu seit 2004, und nicht im Haushaltsplan ausgewiesen. Der Sonderhaushalt weist für die betreffenden Hilfearten des überörtlichen Trägers für 2004 Ausgaben i. H. v. 8,5 Mio. € nach (2003 = 14,8 Mio. €). Die Verringerung von 42,6 % ist insbesondere auf die Verlagerung von Sozialhilfeaufwendungen auf den örtlichen Träger zurückzuführen.

Im Übrigen ist abzuwarten, in wieweit sich die neue Sozialgesetzgebung (Hartz IV) i. V. m. der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Münster auf den Haushalt - sowohl finanziell als auch auf die Systematik - auswirkt. Auf die verschiedenen Ratsvorlagen zu diesem Themenbereich wird verwiesen.

Bei den Zuschüssen für den Bereich der Jugendhilfe ist auf folgende Unterabschnitte hinzuweisen:

UA	Bezeichnung	Zuschuss Mio. Euro		Veränd. 2002 / 2003 in %
		2004	2003	
4551	Hilfe zur Erziehung	17,9	16,8	+ 6,6
4602	Fachwerk Gievenbeck	0,9	0,5	+ 80,0

Ursächlich für die Erhöhung des Zuschussbedarfs um 1,1 Mio. € beim Unterabschnitt Hilfe zur Erziehung (4551) sind insbesondere höhere Fallzahlen im Bereich der ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung. Beim Unterabschnitt des Fachwerkes Gievenbeck (4602) ist die Steigerung des Zuschussbedarfs um 0,4 Mio. € im Wesentlichen auf die Beseitigung eines Brandschadens zurückzuführen, für die die Aufwendungen im neuen Haushaltsjahr erstattet wurden.

UA 9000 - eigene Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Insgesamt entwickelten sich die Einnahmen und Ausgaben des Bereichs „eigene Steuern und steuerähnliche Einnahmen“ (UA 9000) im längerfristigen Vergleich wie folgt:

	Rechnungsergebnis in Mio. Euro			
	2001	2002	2003	2004
Einnahmen	330,3	324,4	328,7	384,5
Ausgaben	- 35,0	- 36,6	- 41,3	- 51,2
Überschuss UA 9000 insgesamt	+ 295,3	+ 287,8	+ 287,4	+ 333,3

Alles in allem ist eine Steigerung des Überschusses in 2004 von 45,9 Mio. € bzw. 16 % zu verzeichnen. Wesentliche Bestandteile dieses Überschusses - auch im Vergleich mit den Vorjahren - sind die folgenden Einnahme- und Ausgabepositionen:

	Rechnungsergebnis in Mio. Euro			
	2001	2002	2003	2004
Einnahmen				
Grundsteuer A	0,4	0,4	0,4	0,4
Grundsteuer B	39,4	40,4	41,7	41,6
Gewerbesteuer	167,2	160,2	165,1	222,7
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	92,3	90,0	92,5	86,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17,6	17,3	17,2	17,3
Gem.-Ant. Kompensationsl. Familienleistungsausgl.	7,7	7,7	7,8	8,0
Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen	4,0	6,7	2,0	6,6
Ausgaben				
Gewerbesteuerumlage	20,4	23,0	26,8	25,3
Gewerbesteuerumlage „Länderausgleich und Fonds Deutsche Einheit“	13,9	12,4	12,2	19,7
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	0,7	1,2	2,3	6,2

Die städtische Haupteinnahme - die Gewerbesteuer - schloss im Jahr 2004 mit einem Rechnungsergebnis i. H. v. 222,7 Mio. € ab, welches um 57,6 Mio. € (+ 34,9 %) über dem des Vorjahres lag. Auch der ursprüngliche Planansatz von 185,0 Mio. €

wurde um 20,4 % überschritten¹³. Mit diesem Ergebnis liegen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer deutlich über dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2001 bis 2003 Ø 164,2 Mio. €). Das Einnahmenniveau der Jahre 1998 bis 2000 von Ø 231,3 Mio. € wird aber nicht erreicht. Vielmehr ist nach den bisherigen Schätzungen mit weiteren Verschlechterungen zu rechnen.

Eine weitere wesentliche Einnahmeerhöhung ist im Jahresvergleich 2003 / 2004 mit 4,6 Mio. € bei den Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen zu verzeichnen. Gesunken ist dagegen der Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer, der im Haushaltsjahr 2004 mit 86,0 Mio. € um 6,5 Mio. € niedriger ausfiel als im Vorjahr.

Die Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage „Länderausgleich und Fonds Deutsche Einheit“ sind im Jahresvergleich um 7,5 Mio. € bzw. 61,5 % gestiegen. Auch bei den Zinsen für Gewerbesteuererstattungen ist ein Anstieg von 3,9 Mio. € zu registrieren.

Im Bereich der eigenen Steuern und steuerähnliche Einnahmen erzielte die Stadt im Jahr 2004 - insbesondere durch den Anstieg der Einnahmen aus der Gewerbesteuer - mit einem Überschuss i. H. v. 333,3 Mio. € ein überraschend positives Ergebnis. Die Einnahmesteigerungen von rd. 45,9 Mio. € reichten jedoch nicht aus, die Finanzierungslücke im Verwaltungshaushalt zu schließen. Dies dürfte auch in den kommenden Jahren nicht der Fall sein, weil nach den aktuellen Steuerprognosen die Einnahmen der öffentlichen Haushalte insgesamt weiter zurückgehen werden.

UA 9010 - allgemeine Zuweisungen

	Rechnungsergebnis in Mio. Euro			
	2001	2002	2003	2004
Einnahmen *14				
Schlüsselzuweisungen	0,0	0,3	29,1	8,6
Modellprojekt doppischer Kommunalhaushalt	0,0	0,0	0,0	0,1
Erst. Überzahlung Solidarbeitrag „Deutsche Einheit“	4,8	8,6	0,0	3,5
Bedarfszuweisungen des Landes	1,4	0,1	0,1	0,0
Ausgaben				
Nachzahlung Solidarbeitrag „Deutsche Einheit“	0,0	0,0	2,4	0,0
Überschuss UA 9010 (Einnahmen ./ Ausgabn)	+ 6,2	+ 9,0	+ 26,8	+ 12,2

Der Überschuss im Unterabschnitt „allgemeine Zuweisungen“ hat sich mit 12,2 Mio. € im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Mio. € verringert. Ursächlich hierfür ist vornehmlich der Rückgang der Schlüsselzuweisungen auf 8,6 Mio. €.

UA 9020 - allgemeine Umlagen - Landschaftsumlage

Im Jahr 2004 wurde eine Umlage von 44,7 Mio. € an den Landschaftsverband Westfalen Lippe gezahlt, die sich gegenüber dem Jahr 2003 um 1,6 Mio. € erhöhte:

	Rechnungsergebnis in Mio. Euro			
	2001	2002	2003	2004
Landschaftsumlage	42,3	43,2	43,1	44,7

¹³ Die größeren Abweichungen beruhen auf fehlende finanztechnische Korrekturen. Für das HJ 2004 wurde nämlich kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

¹⁴ nur Einnahmepositionen über 0,1 Mio. €

Die sukzessive Verlagerung der sachlichen Zuständigkeit vom überörtlichen auf den örtlichen Träger bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen von 2001 bis 2004 auf den örtlichen Träger bewirkte für die Stadt Münster eine stufenweise Mehrbelastung bis 2004 von insgesamt rd. 7,9 Mio. €.

Diese Mehrbelastung (Mehraufwendungen für die Stadt Münster im Jahr 2004 i. H. v. 2,7 Mio. €) sollte durch eine Verringerung der Landschaftsumlage bis 2004 in vergleichbarer Höhe aufgefangen werden. Eine korrespondierende Entlastung im Jahr 2004 ist aber auf Grund der auch beim Landschaftsverband zu registrierenden negativen Entwicklung der Finanzen nicht gegeben.

UA 9100 - Kredite, innere Darlehen / UA 9110 allgemeine Rücklagen und sonstige Geldanlagen

Die Zinsausgaben für Kredite und innere Darlehen werden beim UA 9100; die Zins-einnahmen aus allgemeinen Rücklagen und sonstigen Geldanlagen beim UA 9110 erfasst. Hier zeigt sich folgende Entwicklung:

Zinseinnahmen / Zinsausgaben	Rechnungsergebnis in Mio. Euro			
	2001	2002	2003	2004
<u>Zinseinnahmen UA 9110</u>				
➤ Zinsen aus Rücklagen	2,9	1,3	0,8	0,6
➤ Zinsen aus Termingeldern	0,8	1,1	1,7	1,8
➤ <u>Zinsen aus gestundeten Beiträgen u. ä.</u>	<u>0,1</u>	<u>0,1</u>	<u>0,0</u>	<u>0,1</u>
Zinseinnahmen (insgesamt)	3,8	2,5	2,5	2,5
<u>Zinsausgaben UA 9100</u>				
für Kredite und innere Darlehen (gesamt)	24,6	27,3	28,0	27,3
<i><u>nachrichtlich:</u></i> <i>Schuldenstand am Jahresende</i>	493,7	561,2	606,6	657,4

Durch Mehreinnahmen bei den Zinsen aus Termingeldern konnten die sich kontinuierlich verringernden Zinseinnahmen aus dem Bereich der Rücklagen auch im Jahr 2004 aufgefangen werden.

Die Zinsausgaben sanken im Jahresvergleich 2003 / 2004 um 0,7 Mio. € (entspricht - 2,5 %). Ursächlich für diese positive Entwicklung der Zinsausgaben ist u. a. das weiterhin allgemein günstige Niveau der Kapitalmarktzinsen (insbesondere bei Aufnahme von Kassenkrediten in Schweizer Franken). Unabhängig davon nahm im gleichen Zeitraum die Netto-Neuverschuldung aber um 8,4 % zu (+ 50,8 Mio. €).

UA 9130 - Deckungsreserve

Nach § 11 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können in angemessener Höhe Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben des VerwH veranschlagt werden (= allgemeine Deckungsreserve). Im Haushaltsjahr 2004 wurde analog dem Vorjahr eine allgemeine Deckungsreserve i. H. v. 1,0 Mio. € im Verwaltungshaushalt eingestellt. Eine Deckungsreserve für Personalausgaben ist nicht veranschlagt worden.

Die Jahresrechnung 2004 weist zutreffend den vollen Haushaltsansatz von 1,0 Mio. € als erspart aus (HST 9130.850.0000.8).

UA 9200 - Abwicklung der Vorjahre

Im UA 9200 ist der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes 2003 i. H. v. **28.687.504,03 €** korrekt als Kassenausgaberest ins Haushaltsjahr 2004 vorgetragen worden. Der Ausgleich erfolgte über entsprechende Ist-Buchungen (z. B. Erlöse aus Kasseneinnahmeresten).

5.3.5 Prüfung der delegierten Sozialhilfesaufgaben (§ 101 Abs. 1 Satz 2 GO)

In die Prüfung der Jahresrechnung sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfesaufgaben auch einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Sozialhilfe selbst vorgenommen werden (§ 101 Abs. 1 Satz 2 GO). Das Ergebnis dieser Prüfung ist gem. § 101 Abs. 5 GO für den Träger der Sozialhilfe gesondert darzustellen.

Nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (AG-BSHG) können die überörtlichen Träger durch Satzung bestimmen, dass örtliche Träger Aufgaben, die den überörtlichen Trägern obliegen, ganz oder teilweise durchführen und dabei im eigenen Namen entscheiden.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Träger hat im Jahr 2003¹⁵ mit Satzung von seinem „Delegationsrecht“ Gebrauch gemacht und die ihm obliegenden Sozialhilfeangelegenheiten weitgehend auf die örtlichen Träger und damit auch auf die Stadt Münster übertragen.

Die Stadt Münster entscheidet über die durch Satzung delegierten Sozialhilfeangelegenheiten in eigenem Namen und trägt zunächst auch die Kosten. Es handelt sich also um finanzielle Vorleistungen, die anschließend halbjährlich vom überörtlichen Träger - mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten - erstattet werden.

Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster hat die Prüfungen der durch die Delegation übertragenen Sozialhilfesaufgaben stets in gleichem Umfang sowie nach den für das Amt geltenden Regelungen und Vorgaben in Anlehnung an seine internen Aufgaben durchgeführt.

Die Einnahmen und Ausgaben für den überörtlichen Träger sind zudem im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung mitgeprüft worden.

Im Zeitraum vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004 wurden vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster folgende Halbjahresabrechnungen geprüft:

- Abrechnungen der Einnahmen und Ausgaben für die gemäß Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 13.11.2003 übertragenen Hilfen am 08.06.2004 und am 07.12.2004. Zusätzlich wurde in 2004 eine Abrechnung vom 26.04.2004 geprüft, die sich auf das 2. Halbjahr des Jahres 2003 bezog.

Wesentliche Feststellungen, die einer besonderen Berichterstattung bedurften, haben sich bei diesen Prüfungen nicht ergeben.

¹⁵ Die Delegationssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 13.11.2003 löste eine seit 1974 bestehende Satzung ab.

5.3.6 Zentral bewirtschaftete Haushaltsmittel (Buchungspläne)

Buchungspläne 9310 - 9312 - persönliche Ausgaben

Die Personalkosten schlossen nach den Buchungsplänen im Jahr 2004 mit einem Rechnungsergebnis von 155,1 Mio. €¹⁶ ab. Gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz i. H. v. 155,6 Mio. € ergibt sich eine Verringerung der Ausgaben um rd. 0,5 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist jedoch eine Steigerung der Personalkosten um rd. 3,9 Mio. € (2002 = 151,2 Mio. €) zu registrieren. Dies entspricht einer Erhöhung von 2,6 %.

Die Steigerung im Jahresvergleich 2003 / 2004 resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung des Auszahlungstermins der Angestelltenbezüge von Mitte auf Ende des Monats Dezember 2003. Dieser einmalige Effekt entlastete das Haushaltsjahr 2003 um 3,0 Mio. €. Ohne diese Besonderheit des Jahres 2003 ergäbe sich eine geringfügige Steigerung in 2004 von 0,9 Mio. € bzw. 0,6 %. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der Stellenplan durch die Gründung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH um 11,5 Stellen verringert hat und diese Kosten somit nicht mehr in den Buchungsplänen erfasst sind.

Dagegen sind tatsächliche Einsparungen insbesondere durch die Umsetzung des Spar- und Konsolidierungsprogramms erzielt worden. So wirkten sich vornehmlich die dauerhaften Stelleneinsparungen mindernd auf die Personalkosten aus (2004 - 57,57 Stellen¹⁷).

Durch verschiedene Maßnahmen zur Personalkostenbegrenzung konnten die Kostensteigerungen u. a. aus dem Tarifabschluss und der Besoldungserhöhung 2003 sowie aus den massiv gestiegenen Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung zumindest teilweise aufgefangen werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die Maßnahmen ausdrücklich und hält eine konsequente Fortsetzung der Spar- und Konsolidierungsprogramme für zwingend geboten.

¹⁶ Angabe ohne Kindergeld, ohne die über den Bühnenbewirtschaftungsplan (BBP) bewirtschafteten Personalkosten, ohne Doppik-Ämter sowie die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (AWM, citeq, MM)

¹⁷ Stelleneinsparungen in folgenden Bereichen: 12,13 Beamte; 21,27 Angestellte; 35,67 Arbeiter (Angaben inkl. Einsparungen durch Gründung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH)

Buchungspläne 9320 - 9330 - Sächliche Ausgaben

Zusammengefasst stellt sich die Abwicklung der Buchungspläne 9320 bis 9330 wie folgt dar:

UA	Ansatz 2004 / Euro	Ergebnis 2004 / Euro	Veränderung 2004 / Euro
9320 – Sachausgaben ZA 10 ¹⁸	2.931.650,00	2.695.236,90	- 236.413,10
9321 – Sachausgaben ZA 18	757.410,00	849.402,23	+ 91.992,23
9325 – Sachausgaben ZA 23	8.497.630,00	7.839.652,22	- 657.977,78
9326 – Sachausgaben ZA 30	2.484.060,00	2.530.635,65	+ 46.575,65
9327 – Sachausgaben ZA 65.	18.733.270,00	17.536.285,39	- 1.196.984,61
9328 – Sachausgaben ZA 67	1.820.000,00	1.819.258,76	- 741,24
9329 – Bauunterhaltungskosten ZA 65	6.000.000,00	5.988.034,83	- 11.965,17
insgesamt	41.224.020,00	39.258.505,98	- 1.965.514,02

Die Ausgaben der Buchungspläne 9320 bis 9329 haben sich gegenüber der Planung um insgesamt rd. 2,0 Mio. € verringert. Bezogen auf das Gesamtvolumen ergaben sich wesentliche Verbesserungen beim Buchungsplan 9325 (Sachausgaben Zentralamt 23) im Bereich der „Mieten“ bzw. „Steuern, Gebühren etc.“ i. H. v. 0,3 Mio. € bzw. 0,4 Mio. € sowie beim Buchungsplan 9327 (Sachausgaben Zentralamt 65) im Bereich der Energiekosten von rd. 1,0 Mio. €¹⁹.

Im Vergleich zum Jahr 2003 (39,6 Mio. €) wurden in 2004 (39,3 Mio. €) über die sächlichen Buchungspläne im Wesentlichen auf Grund einer Minderung der Bauunterhaltungsaufwendungen insgesamt rd. 0,3 Mio. € weniger verausgabt.

5.4 Vermögenshaushalt (VermH)

Die Haushaltsrechnung schloss im VermH im Jahr 2004 mit folgendem Ergebnis ab:

Haushaltsrechnung 2004 (VermH)	
Einnahmen / Ausgaben	Euro
Soll-Einnahmen laufendes Haushaltsjahr	139.135.575,29
+ neue Haushaltseinnahmereste	1.673.284,74
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	294.073,24
Bereinigte Soll-Einnahmen	140.514.786,79
Soll-Ausgaben laufendes Haushaltsjahr	116.374.362,10
+ neue Haushaltsausgabereste	25.974.577,65
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.869.485,53
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- 35.332,57
bereinigte Soll-Ausgaben	140.514.786,79
Differenz bereinigte Soll-Einnahmen / bereinigte Soll-Ausgaben	0,00

¹⁸ ZA = Zentralämter / 10 = Personal- und Organisationsamt; 18 = citeq; 23 = Amt für Liegenschaften; 30 = Rechtsamt; 65 = Amt für Gebäudemanagement; 67 = Amt für Grünflächen und Umweltschutz

¹⁹ Unabhängig von der Verbesserung gegenüber der Planung (Soll / Ist) sind im Jahresvergleich 2003 / 2004 (Ist / Ist) die Energiekosten jedoch um 2.845.465 € (entspricht 35,0 %) gestiegen.

5.4.1 Abwicklung des Haushaltsplanes (VermH)

Ausgaben	2004 / Euro	%	2003 / Euro	%
Haushaltsansatz	185.766.550,00	100,0	179.061.780,00	100,0
Anordnungssoll	116.374.362,10		132.643.479,96	74,1
durch Anordnungen nicht in Anspruch genommen	69.392.187,90	37,4	46.418.300,04	25,9
davon:				
a) neue HAR	25.974.577,65	14,0	24.253.996,63	13,5
b) Wenigerausgaben ²⁰	43.417.610,25	23,4	22.164.303,41	12,4

Die Ausgabeansätze sind im Haushaltsjahr 2004 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 6,7 Mio. € (3,7 %) wieder leicht gestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsansätze im Vermögenshaushalt auch von der Zuführung zum Verwaltungshaushalt beeinflusst werden. So fiel im Jahr 2004 die veranschlagte Zuführung zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts mit 54,4 Mio. € um 1,6 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

Der Mittelabfluss hat sich jedoch im Vermögenshaushalt gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Von den Haushaltsansätzen des Jahres 2004 wurden 37,4 % (2003 = 25,9 %) der Mittel nicht durch Anordnungen in Anspruch genommen. Dies spiegelt sich auch in den „Wenigerausgaben“ wieder, die sich von 22,2 Mio. € in 2003 auf 43,4 Mio. € erhöhten. Ursächlich für diese Entwicklungen ist im Wesentlichen der Verzicht auf eine Nachtragssatzung und den damit verbundenen Korrekturbuchungen.

Im Vermögenshaushalt ergaben sich bei den Haushaltsansätzen folgende Veränderungen:

Veränderungen	2004 Mio. Euro	2003 Mio. Euro
über- u. außerplanmäßige Mittelbereitstellung	8,6	1,6
Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben	0,2	0,2
Deckungsfähigkeit / Mittelumschichtung	2,9	1,8
Veränderungen insgesamt	11,7	3,6
Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan	185,8	179,1
<i>Veränderungen zum Haushaltsplan</i>	<i>(6,3 %)</i>	<i>(2,0 %)</i>

Im Vergleich 2003 / 2004 wurden 7,0 Mio. € (437,5 %) mehr Mittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt²¹. Bei den Mehreinnahmen, die zu Mehrausgaben berechtigen sind konstante Größen zu registrieren. Steigerungen ergaben sich hingegen auch bei den Mittelumschichtungen, die sich von 1,8 Mio. € auf 2,9 Mio. € in 2004 erhöhten. Insgesamt veränderten sich die Haushaltsansätze um 11,7 Mio. € (2003 = 3,6 Mio. €).

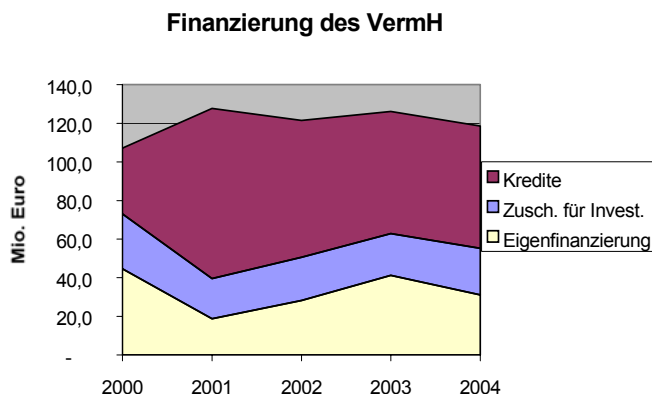
²⁰ Ausgaben, die nicht im lfd. HJ angeordnet bzw. durch HAR gebunden werden

²¹ Die größeren Abweichungen beruhen auf fehlende finanztechnische Korrekturen. Für das HJ 2004 wurde nämlich kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

Unter Berücksichtigung des Verzichts auf eine Nachtragssatzung kann festgestellt werden, dass es im Laufe des Haushaltsjahres 2004 in der Summe - unabhängig von einzelnen Haushaltspositionen – nicht zu größeren Verschiebungen bei den Haushaltsansätzen gekommen ist.

5.4.2 Bemerkungen zum Vermögenshaushalt

In der nebenstehenden Grafik wird die Finanzierung des Vermögenshaushaltes seit dem Haushaltsjahr 2000 mit Eigen- bzw. Fremdfinanzierungsmitteln (Kredite und Zuweisungen) dargestellt. Die angegebenen Finanzierungsmittel wurden um solche Positionen bereinigt, die lediglich Ausgleichsfunktionen (z. B. Zuführung zu Rücklagen) haben bzw. sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen.



Vermögenshaushalt	2000 (100 %)	2001 (100 %)	2002 (100 %)	2003 (100 %)	2004 (100 %)
Eigenfinanzierung in Mio. Euro	44,6	18,8	28,2	41,2	31,2
In %	41,7 %	14,7 %	23,2 %	32,7 %	26,3 %
Fremdfinanzierung:					
Kredite in Mio. Euro	34,0	88,1	70,9	63,3	63,3
Zuschüsse in Mio. Euro	28,4	20,8	22,4	21,6	24,1
	62,4	108,9	93,3	84,9	87,4
In %	58,3 %	85,3 %	76,8 %	67,3 %	73,7 %

Die Grafik und die Werte machen deutlich, dass die Ausgaben des Vermögenshaushaltes im Jahr 2004 zu 87,4 Mio. € (73,7 %) durch Fremdmittel finanziert werden mussten. Von diesen Mitteln entfielen auf Kredite 63,3 Mio. € (53,4 %) sowie auf Zuweisungen und Zuschüsse 24,1 Mio. € (20,3 %).

Mit einem Fremdfinanzierungsanteil von 85,3 % war der bisherige Höchststand im Jahr 2001 zu registrieren. Der sich in den Folgejahren 2002 und 2003 abzeichnende leichte Trend der Konsolidierung des Vermögenshaushaltes konnte sich im Jahr 2004 jedoch nicht fortsetzen. So ist der Anteil der Fremdmittel zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes in 2004 gegenüber dem Vorjahr wieder um 6,4 Prozentpunkte auf 73,7 % gestiegen. Die Kredite bewegten sich in 2004 mit 63,3 Mio. € zwar nominal auf Vorjahresniveau, sind jedoch im Verhältnis zum Volumen des Vermögenshaushaltes von 50,2 % in 2003 auf 53,4 % in 2004 gestiegen.

Wesentliche Veränderungen sind im Vermögenshaushalt bei folgenden Ausgabearten (Gruppierungen) zu verzeichnen:

Gruppierung	Bezeichnung / Ausgabenart	2004 Rechnungsergebnis in Mio. €	2003 Rechnungsergebnis in Mio. €	Veränderung Mio. € %	
930	Erwerb von Beteiligungen	7,8	10,4	- 2,6	- 25,0
932	Erwerb von Grundstücken	13,9	15,9	- 2,0	- 12,6
935	Erwerb von beweglichen Sachen	9,9	8,6	+ 1,3	+ 15,1
94x	Hochbaumaßnahmen	29,1	19,6	+ 9,5	+ 48,5
95x	Tiefbaumaßnahmen	21,9	19,5	+ 2,4	+ 12,3
98x	Zuw./ Zuschuss für Investitionen	7,6	13,1	- 5,5	- 42,0

Im Vergleich zum Vorjahr sind Minderausgaben beim Erwerb von Beteiligungen (- 2,6 Mio. €) und Grundstücken (- 2,0 Mio. €) sowie bei den gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen mit - 5,5 Mio. € zu registrieren. Nennenswerte Steigerungen ergaben sich mit 9,5 Mio. € (+ 48,5 %) insbesondere bei den Hochbaumaßnahmen²².

Im Vergleich zur Planung schlossen im Vermögenshaushalt die jeweiligen Einzelpläne - die Einnahmen und Ausgaben werden hier nach Aufgabenbereichen zusammengefasst - mit folgenden Ergebnissen ab:

EPL (0 – 9) / Aufgabenbereich	Zuschuss / Überschuss		Verbesserung/ Verschlechterung	
	lt. Planung Mio. Euro	lt. Rechnung Mio. Euro	Mio. Euro	in %
0 - allgemeine Verwaltung	+ 0,2	+ 0,2	0,0	0,0
1 - öffentliche Sicherheit und Ordnung	- 8,3	- 7,8	+ 0,5	+ 6,0
2 - Schulen	- 16,9	- 17,8	- 0,9	- 5,3
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- 2,8	- 2,5	+ 0,3	+ 10,7
4 - Soziale Sicherung	- 3,6	- 3,2	+ 0,4	- 11,1
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- 3,8	- 3,6	+ 0,2	+ 5,3
6 - Bau- und Wohnungsförderung, Verkehr	- 5,2	- 9,6	- 4,4	- 84,6
7 - öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 12,8	- 15,4	- 2,6	- 20,3
8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	+ 7,5	+ 8,8	+ 1,3	+ 17,3
9 - allgemeine Finanzwirtschaft	+ 45,8	+ 51,0	+ 5,2	+ 11,3

Auf Grund des Verzichts auf eine Nachtragssatzung kam es gegenüber der Haushaltsplanung zu nicht unerheblichen Abweichungen, die sich jedoch überwiegend innerhalb der jeweiligen Einzelpläne wieder ausgeglichen haben. So sind bspw. im Einzelplan 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen) Mindereinnahmen im Bereich der Veräußerung von Grundvermögen i. H. v. 11,6 Mio. € durch entsprechende Minderausgaben beim Grunderwerb i. H. v. 12,8 Mio. € kompensiert worden.

²² z. B. Einzelobjekt Baukosten Neubau Feuerwache 2 mit rd. 4,0 Mio. €

Im Ergebnis verblieben nennenswerte Verschlechterungen gegenüber dem geplanten Zuschuss mit rd. 4,4 Mio. € (84,6 %) nur im Bereich „Bau- und Wohnungsförderung, Verkehr“ (Einzelplan 6) sowie mit 2,6 Mio. € im Bereich „öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ (Einzelplan 7).

Die Erhöhung der Zuschüsse beim Einzelplan 6 war notwendig, weil u. a. der geplante Teilverkauf der Straßenbeleuchtung (hier: 5,0 Mio. € Erlöse aus Verkauf Straßenbeleuchtung an Stadtwerke GmbH, HST 6700.345.0100.1) zurückgestellt wurde. Die Erhöhung des Zuschussbedarfs beim Einzelplan 7 „Wirtschaftsförderung“ begründet sich im Wesentlichen durch eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 3,6 Mio. € im UA 7912 „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“ (hier: Kapitaleinlage GML GmbH, HST 7912.930.0300.8).

Der Überschuss im Einzelplan 9 „allgemeine Finanzwirtschaft“ wurde vornehmlich durch das positive Ergebnis im Bereich der Gewerbesteuer beeinflusst. So waren durch diese Mehreinnahmen u. a. die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklagenmittel und die vollständige Zuführung von geplanten Verkaufserlösen zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht notwendig, was zu Ausgabeminderungen von 27,8 Mio. € führte. Analog dazu musste das geplante Kreditvolumen auf der Einnahmenseite nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

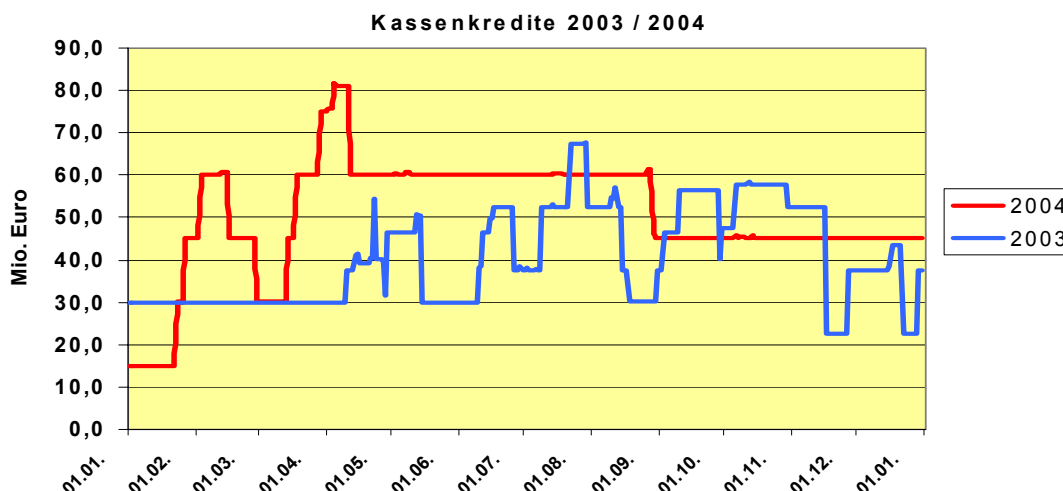
5.5 Entwicklung der Kassenkredite, Schulden und Rücklagen

5.5.1 Kassenkredite / Kassenwirtschaft

Für die Leistung von fälligen Ausgaben ließ die Haushaltssatzung (§ 4) für das Jahr 2004 bei einem ungedeckten Finanzbedarf die Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 125,0 Mio. € zu.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen (Stadtkasse) kam im Verlauf des Haushaltsjahres 2004 den Zahlungsverpflichtungen nach. Aus Liquiditätsgründen bzw. aus wirtschaftlichen Gründen gegenüber langfristigen Kreditaufnahmen wurden dafür aber im Jahresverlauf durchgehend und mit steigender Tendenz Kassenkredite aufgenommen.

Dies ist u. a. auf größere Liquiditätsengpässe und dem damit verbundenen Bedarf an äußeren Kassenkrediten zurückzuführen, der sich im Jahresvergleich 2003 / 2004 wie folgt entwickelte:



Der Bedarf an Kassenkrediten hat sich im Haushaltsjahr 2004 gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Der durchschnittliche Tagesbedarf stellt sich in einem Jahresvergleich wie folgt dar:

	2001	2002	2003	2004
Durchschnittlicher Tagesbedarf in Mio. Euro	10,5	31,5	40,4	50,5
(Steigerung gegenüber Vorjahr in %)	(-)	(200,0)	(28,2)	(25,0)

In den letzten vier Jahren sind erhebliche Steigerungen festzustellen. Im Jahr 2004 war eine Tagesaufnahme von durchschnittlich 50,5 Mio. € zu registrieren, was einem Anstieg im Vorjahresvergleich von 25,0 % entspricht. In der Spitze belief sich der Bedarf im April 2004 auf 81,1 Mio. € (2003 rd. 67,6 Mio. €).

Weitere bzw. noch höhere Kreditaufnahmen konnten nur durch Entnahmen aus den Rücklagen der Stadt vermieden werden (Kassenbestandsverstärkungen). Lt. Abschluss des Jahres 2004 befanden sich im Kassenbestand (VVS-Konten) der Stadt rd. 4,9 Mio. € Mittel in der Rücklagen als Liquiditätsreserve (2003 = 2,6 Mio. €; 2002 = 3,0 Mio. €).

Im Übrigen ist für die unumgänglichen Bestandsverstärkungen jeweils die wirtschaftlichste Form gewählt worden, was auch in der Entwicklung der Zinsaufwendungen deutlich wird:

HST 9100.807.2000.2	2004	2003
Zinsen für äußere Kassenkredite	183.995,71 Euro	277.444,42 Euro

Die Zinsausgaben für äußere Kassenkredite sind danach trotz gestiegener Kreditaufnahmen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 93.4 Tsd. € (- **33,7 %**) gesunken. Mit 184,0 Tsd. € lag das Rechnungsergebnis auch deutlich unter dem Planansatz von 700,0 Tsd. €. Dies ist insbesondere auf das momentan bestehende günstige Zinsniveau bei Kreditaufnahmen in Schweizer Franken zurückzuführen (Zinssatz²³ Stand 15.03.2005 = 0,7 %). Deshalb wurden auch die Kredite fast ausschließlich in Schweizer Franken aufgenommen (98,8 % des Gesamtbedarfs) und diese - soweit erforderlich - prolongiert.

Im Jahr 2004 hat sich die Liquidität der Stadt Münster weiter und erheblich verschlechtert. Die eingeschränkten Finanzressourcen - auch die geplante vollständige Inanspruchnahme der Rücklagenmittel - lassen eine Trendwende zurzeit nicht erkennen und werden voraussichtlich zu einer weiteren Zunahme der kurzfristigen Kassenkredite führen.

²³ Zinssatz nach der internationalen Zinsmethode (tatsächliche Monatstage / 360)

5.5.2 Schulden

Kredite wurden im Haushaltsjahr 2004 im folgenden Umfang aufgenommen:

Kreditaufnahmen	2004 / Euro
HER aus 2003	7.764.578,46
+ Ansatz 2004	80.091.980,00
= Gesamtermächtigung 2004	87.856.558,46
./. Kreditaufnahmen insgesamt	69.359.804,20
= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	18.496.754,26
./. davon als HER nach 2005 übertragen	1.673.284,74
= Untergegangene Haushaltsermächtigungen	16.823.469,52

Die Nettoneuverschuldung der Stadt belief sich im Haushaltsjahr 2004 auf 50,8 Mio. € (69,4 Mio. € Kreditaufnahmen abzüglich Tilgungen i. H. v. 18,6 Mio. € - UA 9100). Im Haushaltsjahr 2003 betrug die Nettoneuverschuldung 45,4 Mio. €.

Die lt. Buchführung und Kassenkonten aufgenommen Kredite und die geleisteten Tilgungen stimmen mit den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Werten überein.

Insgesamt entwickelten sich die Schulden seit dem Jahr 2002 wie folgt:

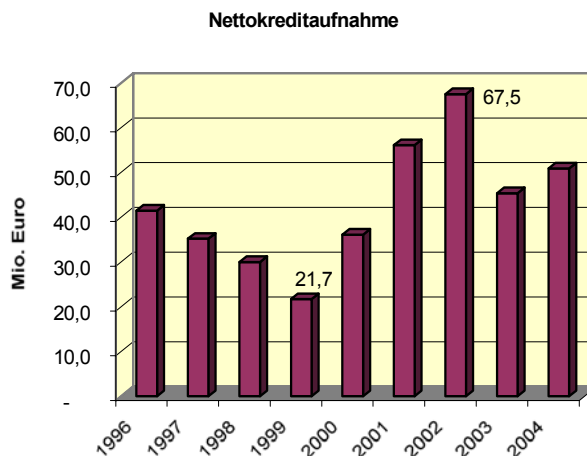
	2002 Mio. Euro	2003 Mio. Euro	2004 Mio. Euro	nachrichtlich: Plan 2005 Mio. Euro
Schuldenstand 01.01.	493,7	561,2	606,6	657,5
+ Kreditaufnahme	82,4	61,5	69,4	76,3
./. Tilgung	14,9	16,1	18,6	19,5
= Schuldenstand 31.12.	561,2	606,6	657,5	714,3
Nettokreditaufnahme	67,5	45,4	50,8	56,8
Tilgungsdauer	33,2	34,9	32,6	33,7
Tilgung in % zum Schuldenstand	3,0	2,9	3,1	3,0

Die Schulden sind vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2004 um 163,8 Mio. € auf **657,6 Mio. €** gestiegen (entspricht 33,2 %). Obschon die Stadt Münster in 2004 Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer i. H. v. 51,6 Mio. € erzielt hat, stieg die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Vorjahr von 45,4 Mio. € in 2003 auf 50,8 Mio. € in 2005 um 5,4 Mio. € an. Für das Haushaltsjahr 2005 ist eine Nettoneuverschuldung von **56,8 Mio. €** eingeplant. Dies führt zu Schulden von voraussichtlich **714,3 Mio. €**.

Auch eine Zeitreihenanalyse über die letzten 9 Jahre zeigt die kontinuierlich ansteigende Verschuldung, die insbesondere in den letzten 5 Jahren eine progressive Entwicklung genommen hat.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Schulden am 31.12 in Mio. Euro	314,6	349,8	379,8	401,5	437,6	493,7	561,2	606,6	657,5
Nettokreditaufnahme in Mio. Euro	41,5	35,2	30,0	21,7	36,1	56,1	67,5	45,4	50,8

Die jährliche Nettokreditaufnahme betrug in den letzten 9 Jahren im Durchschnitt 38,4 Mio. €. Nach einem Rückgang der Kreditaufnahmen Ende der neunziger Jahre war mit 21,7 Mio. € ein Tiefpunkt im Jahr 1999 zu registrieren. Insbesondere in den Jahren 2000 bis 2004 sind jedoch wieder deutliche Steigerungen festzustellen. Mit einer Nettoneuverschuldung i. H. v. rd. 67,5 Mio. € bestand der bisher höchste Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2002.



Zusätzlich zu den aufgeführten Schulden hat die citeq noch Forderungen an die Stadt Münster i. H. v. 6,4 Mio. €. Es handelt sich um die gestundete Abgeltung für übernommene, laufende und zukünftige Pensionsverpflichtungen der Stadt bei der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Forderung wird mit 5 % verzinst (Zinsaufwand im Jahr 2004 - 314.888,37 €).

Die Tilgungsdauer, die sich aus dem Schuldenstand zum Jahresanfang und der jährlichen Tilgung errechnet, ist im Jahresvergleich leicht gesunken. Während in 2003 die durchschnittliche Tilgungsdauer für die Kredite bei 34,9 Jahren lag, werden die Kredite nach dem Ergebnis des Jahres 2004 rechnerisch jetzt nach 32,6 Jahren getilgt sein. Mit diesem Ergebnis liegt die Tilgungsdauer jedoch noch weit über denen der Vorjahre (z. B. für das Jahr 2000: hier 25,8 Jahre).

Auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten (Bilanzierung) ist die Tilgungsdauer kritisch zu werten, da einer Fristenkongruenz zwischen den langfristigen Krediten und der Lebensdauer der über die Kredite finanzierten Wirtschaftsgüter nicht genügend Rechnung getragen wird.

Der Schuldendienst entwickelte sich wie folgt:

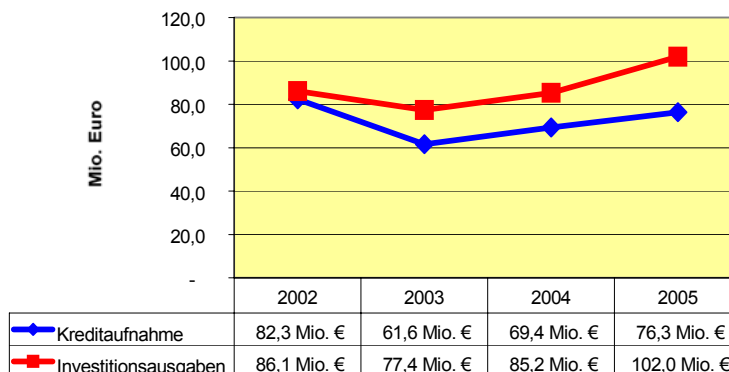
	2002 Mio. Euro	2003 Mio. Euro	2004 Mio. Euro
Tilgung	14,9	16,1	18,6
Zinsen ²⁴	27,3	28,0	27,3
Schuldendienst	42,2	44,1	45,9
Soll-Einnahmen VerwH ²⁵	542,7	563,2	600,1
Anteil an Soll-Einnahmen in %	7,8	7,8	7,7

Der Schuldendienst blieb in Relation zu den lfd. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes im Jahresvergleich 2003 / 2004 mit 7,7 % nahezu unverändert. Ab dem Haushaltsjahr 2005 beläuft sich der Schuldendienst nach der bisherigen Planung auf 50,8 Mio. €.

²⁴ In der Aufstellung sind die Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber der citeq (HST 0610.805.0000.6) nicht berücksichtigt.

²⁵ bereinigte Soll-Einnahmen ohne Zuführung vom VermH zwecks Haushaltsausgleichs

Kredite dürfen im Vermögenshaushalt nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden (§ 85 GO). Damit bilden die Ausgaben für die Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und die Umschuldungen die Obergrenze für die jährliche Kreditaufnahme. Das Verhältnis dieser Ausgaben zu der Kreditaufnahme stellt sich für die Jahre 2002 bis 2004 sowie für die Plandaten des Jahres 2005 wie folgt dar:



Das Verhältnis der Kreditaufnahmen zu den Investitionsausgaben hat sich von 79,6 % in 2003 um 1,9 Prozentpunkte auf 81,5 % in 2004 verschlechtert. Mit diesem Ergebnis wird der gute Durchschnitt der Jahre 1999 – 2001 ($\bar{x}$ 49,2 %) ein weiteres Mal um mehr als 30 Prozentpunkte überschritten. Dies führt zu einem Durchschnitt in den Jahre 2002 bis 2004 von 85,6 %. Für das Jahr 2005 sind bislang Kreditaufnahmen i. H. v. **76,3 Mio. €** und Investitionen i. H. v. **102,0 Mio. €** geplant (Verhältnis von **74,8 %**).

Im Haushaltsjahr 2004 ist die Kreditaufnahme – trotz Nettomehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer – gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mio. € (61,5 Mio. € zu 69,4 Mio. €) gestiegen. Die Kreditaufnahme erfolgte u. a. zu Gunsten eines Verzichtes von Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage. Diese Mittel i. H. v. 7,6 Mio. € stehen nunmehr zum Ausgleich des Haushaltsjahres 2005 bzw. der Folgejahre zur Verfügung. Unabhängig davon stuft der Rechnungsprüfungsausschuss die progressive Schuldenentwicklung und die damit einhergehenden künftigen finanziellen Belastungen als sehr bedenklich ein. Er hält deshalb auch eine massive Gegensteuerung, mit dem Ziel der Rückführung der Verschuldung, für zwingend erforderlich.

5.5.3 Rücklagen

allgemeine Rücklage

Nach der der Jahresrechnung beigelegten Übersicht entwickelte sich die allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr 2004 wie folgt:

Stand am 01.01.2004	31,600 Mio. €
Zuführungen (HST 9110.910.0000.5 - Überschuss Kfz-Ablösebeträge)	0,100 Mio. €
Zuführungen (HST 9110.910.0020.8 - Allg. Rücklage Fremdwährungen)	1,500 Mio. €
Stand am 31.12.2004	33,200 Mio. €

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich unter Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen von 31,6 Mio. € um 1,6 Mio. € auf 33,2 Mio. € erhöht. Die Erhöhung bezog sich mit 1,5 Mio. € auf eine Kassenbestandsverstärkung, die zur

weiteren Absicherung des Wechselkursrisikos bei Kreditaufnahmen in Fremdwährung erforderlich wurde.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage setzt wie folgt zusammen:

	Stand am 31.12		Veränderung in %
	2004 Mio. Euro	2003 Mio. Euro	
insgesamt	33,2	31,6	+ 5,1
davon:			
Mindestbestand z. Aufrechterhalt. der Kassenliquidität	11,9	11,7	+ 1,7
Rüchl. Wechselkursrisiko bei Fremdwährungskrediten	1,5	0,0	--
Rückstellung für Bürgschaften	0,5	0,4	+ 25,0
KFZ – Ablösebeträge	10,8	10,8	0,0
„frei“ verfügbarer Teil	8,5	8,7	- 2,3

Der frei verfügbare Anteil der allgemeinen Rücklage ist in 2004 nur geringfügig um 0,2 Mio. € gesunken. Eine geplante Entnahme von 7,6 Mio. € war im Ergebnis nicht erforderlich.

Nach der Haushaltsplanung des Jahres 2005 ist eine Entnahme von 7,9 Mio. € zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes vorgesehen. Unter Berücksichtigung des steigenden Mindestbestandes²⁶ in 2005 ist der frei verfügbare Anteil der allgemeinen Rücklage damit annähernd aufgezehrt.

Sonderrücklagen

Nach der Jahresrechnung wiesen die Sonderrücklagen am Jahresende folgende Bestände auf:

	Stand zum 01.01.2004 Tsd. Euro	Bewegungen 2004 Tsd. Euro	Stand zum 31.12.2004 Tsd. Euro
Kriegsgräber	56	- 25	31
Marktwesen	50	+ 35	85
Städtische Bühnen	334	+ 210	544
Abwasserbeseitigung	2.167	+ 554	2.721
Pensionsrücklage	1.530	+ 465	1.995
Schürholz (Altlasten)	178	+ 10	188
<i>Nachrichtlich: Sonderrücklagen, die negative Werte ausweisen</i>			
Friedhöfe	- 69	+ 21	- 48
Gewässerunterhaltung	0	- 632	- 632
Rettungsdienst	- 582	+ 404	- 178

²⁶ Der Mindestbestand dient der Kasse als Betriebsmittel zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben. Er muss mindestens 2 % der Ausgaben des VerwH nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre betragen. Durch das hohe Volumen des VerwH in 2003 wird sich der Mindestbestand in 2005 um 0,3 Mio. € auf 12,2 Mio. € erhöhen.

Die Bestände der Sonderrücklagen konnten durch die Prüfung anhand der Buchführung (Verwahrungskonten) nachvollzogen werden.

5.6 Verpflichtungsermächtigungen

Im Jahr 2004 bestanden Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der folgenden drei Jahre i. H. v. 30,0 Mio. €. Von diesen Ermächtigungen wurden nach dem Rechenschaftsbericht²⁷ nur 9,8 Mio. € (32,7 %) in Anspruch genommen.

In einem Vierjahresvergleich zeigt sich folgende Entwicklung:

	2001	2002	2003	2004
Verpflichtungsermächtigungen	45,6 Mio. €	26,6 Mio. €	27,7 Mio. €	30,0 Mio. €
davon in Anspruch genommen (%)	13,0 Mio. € (28,5 %)	3,8 Mio. € (14,3 %)	10,4 Mio. € (37,6 %)	9,8 Mio. € (32,7 %)

Gegenüber dem Jahr 2003 ist die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen von 37,6 % auf 32,7 % gesunken.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan ist auf Grund der nicht in Anspruch genommenen Mittel i. H. v. 20,2 Mio. € (67,3 %) nach wie vor als nicht realistisch anzusehen.

5.7 Rechnungsabgrenzung / Buchführung

Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben eines Haushaltsjahres sind nach § 42 GO alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus nicht mehr als drei Jahre gestundet worden sind.

Bei der Durchsicht und Prüfung von Kassenbelegen sind nennenswerte Verschiebungen beim Nachweis nicht festgestellt worden.

5.8 Haushaltswirtschaftliche Sperre / Unterrichtungspflicht

Gem. § 29 GemHVO ist der Rat unverzüglich zu unterrichten, wenn eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 GemHVO ausgesprochen worden ist oder wenn sich abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich gefährdet ist oder dass sich die Gesamtausgaben einer Maßnahme des Vermögenshaushalts nicht nur geringfügig erhöhen werden.

Die Voraussetzungen, die eine Verpflichtung zur Unterrichtung des Rates im Sinne des § 29 GemHVO ausgelöst hätten, lagen - soweit nachträglich festgestellt werden konnte - im Haushaltsjahr 2004 nicht vor.

²⁷ vgl. Jahresrechnung - Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen - Seite 52

6 Resteverwaltung

6.1 Verwaltungshaushalt

6.1.1 Kasseneinnahmereste (KER)

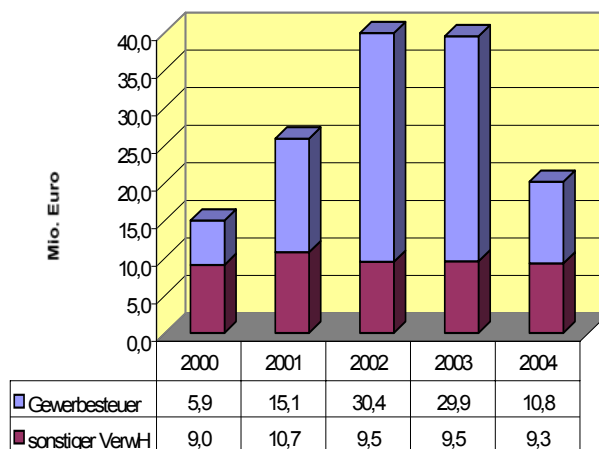
Kasseneinnahmereste sind Beträge, um die die zum Soll gestellten und fälligen Einnahmen höher sind als die tatsächlichen Zahlungen. Es handelt sich bei den Resten somit um Forderungen der Stadt Münster, die im lfd. Haushaltsjahr nicht realisiert werden konnten. Diese offenen Forderungen entwickelten sich im Haushaltsjahr 2004 wie folgt:

	2004 / Euro	2003 / Euro
Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	39.457.499,96	39.862.230,59
./. Abgänge	1.328.202,70	2.314.762,46
= bereinigte KER aus Vorjahren	38.129.297,26	37.547.468,13
+ Einnahme-Anordnungssoll	629.198.376,82	611.861.144,12
./. pauschale Restebereinigung ²⁸	2.100.000,00	2.100.000,00
Zwischensumme	665.227.674,08	647.308.612,25
./. Ist-Zahlungen	645.128.168,26	607.851.112,29
Kasseneinnahmereste	20.099.505,82	39.457.499,96

Die Kasseneinnahmereste sind von 39,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2003 um 19,4 Mio. € (49,1 %) auf 20,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2004 gesunken. Das Schaubild verdeutlicht die Entwicklung bei den Kasseneinnahmeresten innerhalb der letzten fünf Haushaltsjahre:

Während bei den Kasseneinnahmeresten im Bereich der Gewerbesteuer große Schwankungen festzustellen sind, ist bei den übrigen KER des Verwaltungshaushaltes mit Durchschnitt der letzten 5 Jahre mit 9,6 Mio. € ein relativ konstanter Wert zu registrieren (2004 - 9,3 Mio. €). Die Schwankungen bei den KER der Gewerbesteuer waren

in den Vorjahren zum Teil auf höhere Einzelforderungen zurückzuführen, die jedoch überwiegend direkt zu Beginn des Folgejahres eingingen. Ende des Jahres 2004 waren überdurchschnittliche, noch nicht realisierte Einzelforderungen nicht zu verzeichnen.



²⁸ Nach § 41 Abs. 2 GemHVO sind im Rahmen des Jahresabschlusses die KER um solche ausstehenden Forderungen der Stadt zu bereinigen, mit deren Eingang nach den Erfahrungen der vorangegangenen Jahre nicht gerechnet werden kann (Pauschale Restebereinigung). Die pauschale Restebereinigung i. H. v. 2,1 Mio. € wurde ausschließlich bei der HST 9000.003.0000.X „Gewerbesteuer“ durchgeführt.

6.1.2 Kassenausgabereste (KAR) des Verwaltungshaushaltes

Ausweislich der Jahresrechnung entwickelten sich die roten KAR (hierbei handelt es sich in der Regel um „wieder einzuziehende Überzahlungen, Erstattungen, Rückforderungen usw.“) im Haushaltsjahr 2004 wie folgt:

Entwicklung der Kassenausgabereste		Euro
Kassenausgabereste aus VJ (rot)		- 122.303,04
+ Ist-Fehlbetrag 2003		28.687.504,03
./. Abgänge 2004 (rot)		- 24.974,48
= bereinigte KAR aus VJ		28.590.175,47
+ Soll-Ausgaben Haushaltsausgabereste		10.530.743,58
+ Soll-Ausgaben lfd. Jahr		621.680.661,51
Zwischensumme		660.801.580,56
./. Ist-Zahlungen		660.900.308,07
neue "rote" Kassenausgabereste		- 98.727,51

Die Summe von 98,7 Tsd. € beinhaltet mit rd. 79,0 Tsd. € im Wesentlichen Kassenausgabereste aus dem Bereich „soziale Sicherung“ (Einzelplan 4; hier: Rückforderungen aus der Hilfe zum Lebensunterhalt und aus dem Vollzug des Unterhaltungsvorschussgesetzes).

Die „roten“ Kassenausgabereste sind zwischenzeitlich ausgeräumt bzw. ihre Einziehung veranlasst.

6.1.3 Haushaltsausgabereste (HAR) des Verwaltungshaushaltes

Die Übertragbarkeit von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln ist in § 8 der Haushaltssatzung geregelt. Hiernach sind alle im Verwaltungshaushalt mit einem entsprechenden Übertragbarkeitsvermerk veranschlagten Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragbar, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Die Mittel können auf Antrag und Entscheidung der Stadtkämmerin übertragen werden.

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt			
	2002 Mio. Euro	2003 Mio. Euro	2004 Mio. Euro
Anordnungssoll Ausgaben	591,7	596,9	621,7
Haushaltsausgabereste gesamt	4,1	10,9	4,4
(Davon HAR im freien Budget)	(2,9)	(1,7)	(1,5)
Anteil der HAR an den Soll-Ausgaben	0,7 %	1,8 %	0,7 %

Die Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes betrugen im Jahr 2004 4,4 Mio. € (entspricht 0,7 % der Soll-Ausgaben). Ein Vorjahresvergleich (hier HAR von 10,9 Mio. €) ist auf Grund von Besonderheiten in Jahr 2003 nur bedingt opportun. Gegenüber dem Jahr 2002 ist jedoch im Verhältnis zu den Soll-Ausgaben mit jeweils 0,7 % ein gleich bleibendes Niveau bei der Restebildung ersichtlich.

Das Ergebnis in 2004 wurde insbesondere durch einen Haushaltsausgaberest bei der Haushaltsstelle 7911.718.1000.4 „Arbeit statt Sozialhilfe“ i. H. v. rd. 1,4 Mio. € beeinflusst. Es handelt sich um Zahlungsbewilligungen des Jahres 2004, die noch nicht abgewickelt waren. Ein Haushaltsansatz für das Jahr 2005 ist hierfür nicht vorgesehen.

Die isolierte Betrachtung der HAR des freien Budgets zeigt eine regressive Entwicklung. Entfielen von den gebildeten Resten im Jahr 2002 noch 2,9 Mio. € auf das freie Budget, so wurden im HJ 2004 nur Mittel i. H. v. 1,5 Mio. € übertragen (- 48,3 %).

Eine tiefergehende Analyse über die Erforderlichkeit der Mittelübertragung der im Jahr 2004 gebildeten Haushaltsausgabereste des VerwH (4,4 Mio. €) ergab, dass mit rd. 4,0 Mio. € beim überwiegenden Teil eine Übertragung geboten bzw. zweckmäßig war. Bei den verbleibenden 0,4 Mio. € bestand keine zwingende Notwendigkeit zur Übertragung. In vielen Fällen hätte die Ablehnung der Übertragung aber voraussichtlich zu einem Mehrbedarf an Haushaltsmitteln in 2005 geführt.

Anzumerken ist, dass eine haushaltsrechtliche bzw. wirtschaftliche Verpflichtung zur Übertragung von Mitteln grundsätzlich nur bei den Resten besteht, denen zweckentsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Im Jahr 2004 hatten diese HAR ein Volumen von rd. 0,8 Mio. €. Bei einer Mittelübertragung von 4,4 Mio. € hätte insofern noch ein Finanzspielraum zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes über rd. 3,6 Mio. € bestanden.

Die Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes (4,4 Mio. €) schlossen nach der erheblichen Steigerung im Jahr 2003 (10,9 Mio. €) im Ergebnis wieder auf dem Niveau des Jahres 2002 (4,1 Mio. €) ab. Einsparungen ergaben sich bei den übertragenen Mitteln im freien Budget, die gegenüber dem Jahr 2003 nochmals um 0,2 Mio. € auf 1,5 Mio. € gesunken sind.

Nach § 19 Abs. 2 GemHVO bleiben im VerwH gebildete HAR bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Von den aus	2002 nach 2003 Euro	2003 nach 2004 Euro
übernommenen HAR von	3.847.539,19	10.892.298,97
wurden im lfd. Jahr verausgabt	3.731.263,97	10.530.743,58
nicht verausgabt	116.275,22	361.555,39
in Abgang gestellt	87.808,07	288.363,46
Differenz	28.467,15	73.191,93

Auch in 2004 wurden die aus 2003 übernommenen Haushaltsausgabereste mit einem hohen Anteil von 96,7 % in Anspruch genommen (Vorjahr 97,0 %).

Die Differenz zwischen nicht verausgabten und in Abgang gestellten HAR setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen, die nach § 19 Abs. 3 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für Ihren Zweck verfügbar bleiben:

HST 0240.590.5000.1 – Internetprojekt „Forum Soziales Netz Münster	28.753,65 €
HST 2940.655.0000.5 – Kosten für Prüfungsverfahren	1.935,12 €
HST 3601.570.0000.0 – Bürgerinformationssystem Naturschutz	25.565,84 €
HST 4511.760.0500.3 – Verwendung von Spenden (Streetwork)	3.336,79 €
HST 4640.638.6000.6 – Verwendung von Spenden	300,84 €
HST 4980.661.0000.8 – Verwendung von Spenden	3.650,55 €

Bei der Restsumme bei der HST 4000.655.9400.1 i. H. v.
 „Sozialamt / effektive Sozialhilfegewährung“ handelt es sich
 um einen Übertragungsfehler²⁹.

9.649,14 €
 (73.191,93 €)

Die aus dem Haushaltsjahr 2003 übernommenen Haushaltsausgabereste wurden im Jahr 2004 mit 96,7 % fast vollständig in Anspruch genommen und von der Verwaltung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften abgewickelt.

6.2 Vermögenshaushalt

6.2.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Entwicklung der Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt	Euro
KER aus Vorjahren	4.694.568,79
+ Ist-Überschuss 2003	13.631.240,03
./. Abgänge	294.073,24
= bereinigte KER aus Vorjahren	18.031.735,58
+ Anordnungssoll auf HER	7.764.578,46
+ auf lfd. Jahr	139.135.575,29
= Zischensumme	164.931.889,33
./. Ist-Zahlungen	163.267.216,04
neue Kasseneinnahmereste	1.664.673,29
Anteil in Bezug auf bereinigtes Einnahmesoll	1,2 %

Die Kasseneinnahmereste sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 deutlich um 3,0 Mio. € von 4,7 Mio. € auf 1,7 Mio. € in 2004 gesunken. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende offene Forderungen der Stadt:

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundvermögen	rd. 0,8 Mio. €
Straßenbau- und Erschließungsbeiträge	rd. 0,4 Mio. €

6.2.2 Kassenausgabereste (KAR)

Im Haushaltsjahr 2004 entwickelten sich die Kassenausgabereste des Vermögenshaushaltes wie folgt:

Entwicklung der Kassenausgabereste im Vermögenshaushalt	Euro
KAR aus Vorjahren („rot“)	- 157.049,85
+ Ist-Fehlbetrag	0,00
./. Abgänge	- 35.332,57
= bereinigte KAR aus Vorjahren	- 121.717,28
+ Soll-Ausgaben HAR	21.078.744,90
+ Soll-Ausgaben lfd. HJ	116.374.362,10
= Zwischensumme	137.331.389,72
./. Ist-Zahlungen	137.322.482,50
neue KAR	8.907,22

²⁹ Die Mittel sind im HJ 2005 bereits gesperrt.

Nennenswerte „rote“ Kassenausgabereste bestanden damit zum Jahresabschluss nicht.

Die Verwaltung hat die Reste eingezogen bzw. ausgeräumt.

6.2.3 Haushaltseinnahmereste (HER)

Nach § 41 (2) GemHVO dürfen Haushaltseinnahmereste (HER) u. a. für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden. Voraussetzung ist, dass der Eingang der Kredite im folgenden Jahr gesichert werden kann.

Der aus dem Haushaltsjahr 2003 vorgetragene Haushaltseinnahmerest i. H. v. 7.764.578,46 € wurde im Jahr 2004 in voller Höhe in Anspruch genommen. Gesetzeskonform wurde im Haushaltsjahr 2004 ein Haushaltseinnahmerest i. H. v. 1.673.284,74 € gebildet (HST 9100.377.0000.6) und nach 2005 vorgetragen.

6.2.4 Haushaltsausgabereste (HAR)

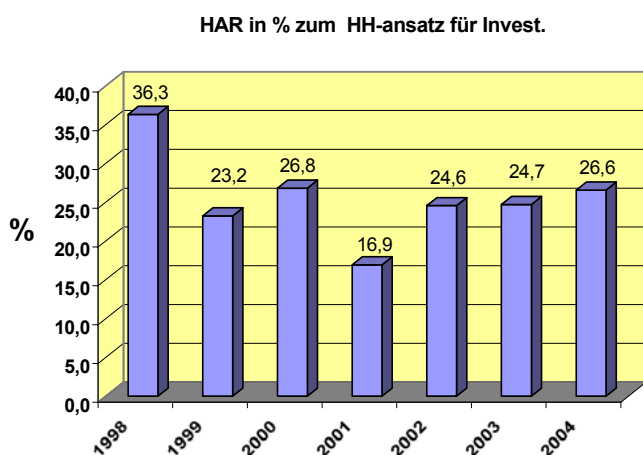
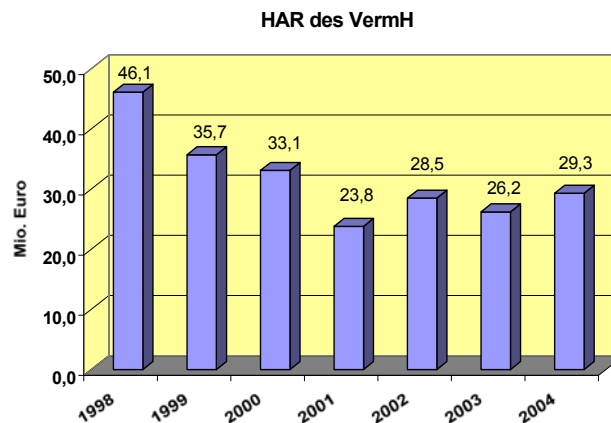
Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Haushaltsausgabereste (HAR)		
	2004 / Euro	2003 / Euro
aus dem Vorjahr übernommene HAR	26.247.437,13	28.504.548,63
./i. Soll-Ausgaben HAR aus Vorjahren	21.078.744,90	24.048.185,25
./i. Abgänge auf HAR aus Vorjahren	1.869.485,53	2.462.922,88
in das nächst-folgende HJ vorgetragene HAR	3.299.206,70	1.993.440,50
+ neue HAR aus noch nicht in Anspruch genommenen Ausgabemitteln vom lfd. Jahr	25.974.577,65	24.253.996,63
neue Haushaltsausgabereste³⁰	29.273.784,35	26.247.437,13

Die Haushaltsausgabereste entfallen im Wesentlichen auf das Dezernat IV mit Resten von rd. 9,7 Mio. € (33,3 %) und auf das Dezernat VI mit 15,4 Mio. € (52,5 %), wobei insbesondere beim Dezernat IV Steigerungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 4,0 Mio. € zu verzeichnen sind (hier in den Bereichen des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Sportamtes Erhöhungen von 3,0 Mio. € bzw. 1,0 Mio. €).

³⁰ Die einzelnen Beträge ergeben sich aus der der Jahresrechnung beigelegten Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsausgabereste (S. 53 ff). Ergänzend wird auch auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (S. R 23 f.) verwiesen.

Die Haushaltsausgabereste des VermH sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,0 Mio. € (11,5 %) gestiegen. In einem Vergleich über einen Zeitraum von 1998 bis 2004 zeigen sich abnehmende Werte bei den HAR des Vermögenshaushaltes bis zum Jahr 2001. In den Folgejahren sind trotz der sich verschlechternden Haushaltslage tendenziell wieder steigende Mittelübertragungen zu erkennen.



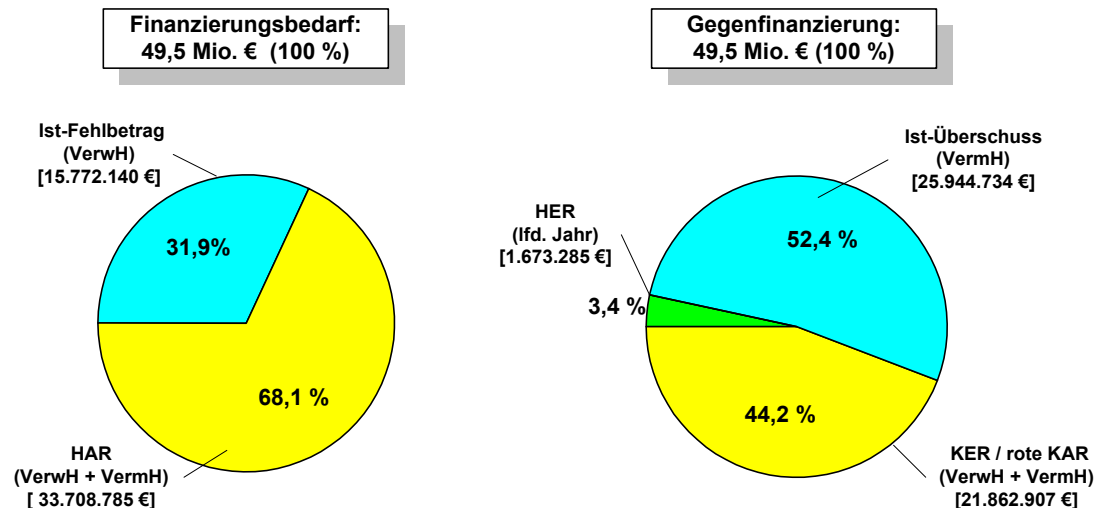
Haushaltsausgabereste werden im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen³¹ gebildet. Die Grafik zeigt, dass die HAR auch in einem relativen Bezug zu den Investitionskosten mit 26,6 % gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozentpunkte weiter gestiegen sind.

Die Haushaltsausgabereste des VermH sind im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. € bzw. 11,5 % gestiegen. Auch in einem erweiterten Vierjahresvergleich von 2001 bis 2004 ist trotz der diffizilen Haushaltslage tendenziell ebenfalls ein Anstieg der Reste festzustellen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses erfordert die angespannte Finanzsituation eine noch stärkere realitätsbezogene Ansatzbildung und eine nachhaltige Reduzierung der Haushaltsausgabereste.

³¹ Haushaltsansätze Investitionsausgaben (Gruppierung 92 – 96 und 98)

Im Jahr 2004 bestand ein Finanzierungsbedarf i. H. v. 49,5 Mio. €, der sich aus den Haushaltsausgaberesten des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes (33,7 Mio. €) und dem Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes zusammen setzt. In der nachfolgenden Grafik wird die Gegenfinanzierung (rechtes Kreisdiagramm) dargestellt:



Dabei wird deutlich, dass der Finanzbedarf zu 52,4 % durch eigene Mittel (Ist-Überschuss) gesichert ist. Für die weitere Deckung stehen in geringem Umfang Kredite (Haushaltseinnahmereste; 3,4 %) zur Verfügung. Ein nicht unerheblicher Anteil (44,2 %) ist durch noch zu realisierende offene Forderungen (KER) zu finanzieren. Nach den Erfahrungen können diese jedoch nicht vollständig eingezogen werden bzw. ist der Einzug zum Teil mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen verbunden. Für derartige Finanzierungslücken werden dann weitere Kreditaufnahmen mit entsprechenden Aufwendungen erforderlich.

Dies sollte künftig bei der Haushaltsplanung, der Mittelbewirtschaftung und Restebildung angemessen berücksichtigt werden.

7 Doppelte Buchführung (Doppik)

Seit dem Jahr 2002 nutzt die Stadt Münster für die Rechnungslegung von fünf Pilotämtern auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung gem. § 126 Gemeindeordnung die doppelte Buchführung (Doppik). Dies dient der Praxiserprobung des „Modellprojektes zur Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts in NRW“. Das entsprechende Gesetz wurde zwischenzeitlich verabschiedet und ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Den Kommunen bleibt vier Jahre Zeit, das Neue Kommunale Finanzmanagement als alleinige Grundlage für das Rechnungswesen umzusetzen.

Der Doppik-Abschluss des Jahres 2004 basiert auf den Vorgaben für das Pilotprojekt. Die Verbindung beider Buchführungen ist über die im kameralen Teil veranschlagten Zuschüsse an die doppisch buchenden Pilotämter sichergestellt. Der Haushaltsausgleich erfolgt im kameralen Haushaltsteil. Das Rechnungsergebnis und damit die Unter- bzw. Überschreitung, der für das Haushaltsjahr 2004 veran-

schlagten Zuschüsse, ergibt sich aus dem NKF-Abschluss mit der Teilergebnisrechnung und der Teilfinanzrechnung der Pilotämter.

Im Jahr 2004 wurden folgende Zuschüsse in die Budgets der Pilotämter eingestellt:

Doppik / Pilotämter	original Budget Tsd. Euro	über- / außerplanmäßig / Einsparung Tsd. Euro	kameraler Zuschuss Tsd. Euro	nachrichtlich: Vorjahr 2003 Tsd. Euro
Stadtmuseum				
- VerwH	1.157,2	25,0	1.182,2	1.310,0
- VermH	94,5	0,0	94,5	84,2
Summe	1.251,7	25,0	1.276,7	1.394,2
Stadtarchiv				
- VerwH	630,2	30,1	660,3	³² 826,1
- VermH	2,3	³³ - 30,1	- 27,8	451,5
Summe	632,5	0,0	632,5	1.277,6
Musikschule				
- VerwH	1.683,7	74,0	1.757,7	1.956,9
- VermH	14,9	0,0	14,9	12,0
Summe	1.698,6	74,0	1.772,6	1.968,9
Amt für Schule und Weiterbildung – Abteilung Volkshochschule				
- VerwH	603,1	40,7	643,8	931,5
- VermH	39,4	0,0	39,4	0,0
Summe	642,5	40,7	683,2	931,5
Stadtbücherei				
- VerwH	3.617,4	- 21,9	3.595,5	3.304,0
- VermH	15,0	0,0	15,0	110,7
Summe	3.632,4	- 21,9	3.610,5	3.414,7
Bereich Doppik insgesamt				
- VerwH	7.691,6	147,9	7.839,5	8.328,5
- VermH	166,1	- 30,1	136,0	658,4
Summe	7.857,7	117,8	7.975,5	8.986,9

Der für das Haushaltsjahr 2004 ursprünglich geplante Zuschuss i. H. v. 7.857,7 Tsd. € wurde im Verwaltungshaushalt durch über-/außerplanmäßige Mittel um 169,8 Tsd. € verstärkt bzw. durch eine Einsparung von 21,9 Tsd. € gekürzt. Dies wurde notwendig, weil auf den Erlass einer Nachtragssatzung zum Haushalt 2004 mit entsprechenden finanztechnischen Korrekturen verzichtet worden ist. Unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs ist der Zuschuss an die Pilotämter um 1.011,4 Tsd. € (11,3 %) auf 7.975,5 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr (8.986,9 Tsd. €) zurückgegangen.

³² einschl. einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe für das Stadtarchiv i. H. v. 22,8 Tsd. €

³³ Umbuchung von im investiven Bereich nicht benötigten Mitteln zum konsumtiven Bereich (Einsparungen aus dem Umzug 2003)

Dem endgültigen kameralen Zuschuss (7.975,5 Tsd. €) an die doppisch buchenden Pilotämter steht folgendes Ergebnis aus der Buchhaltung der Pilotämter gegenüber:

Ergebnis der Finanzrechnung 2004		<i>nachrichtlich</i>
Erläuterungen	Betrag in Tsd. Euro	2003 Tsd. Euro
Unterdeckung lt. Gesamtfinanzrechnung	- 8.143	- 9.200
noch nicht zugeordnete Einzahlungen	- 142	48
Finanzergebnis	- 8.285	- 9.152
Zuschuss an die doppisch buchenden Pilotämter	7.975	8.987
Liquiditätsveränderung	- 310	- 165

Wie im Jahr 2003 reichte auch im Haushaltsjahr 2004 der Zuschuss der Stadt Münster nicht aus, um den Finanzbedarf der doppisch buchenden Pilotämter abzudecken. Lt. Ergebnisrechnung standen den Mehreinnahmen bei den Entgelten und Erstattungen (rd. 420.000 €) nämlich Mehrausgaben bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Honorare, Geschäftskosten usw.) von rd. 759.700 € gegenüber.

Im Ergebnis führte dies zu einer Minderung der im doppelischen Haushaltsteil nachgewiesenen liquiden Mittel, die im Vergleich zum Vorjahr von 527,7 Tsd. € auf 218,2 Tsd. € gesunken sind. Auch wenn für das Haushaltsjahr 2005 eine geringfügige Anhebung des Zuschusses (auf 8.072 Tsd. €) vorgesehen ist, bedarf es auch im Bereich der Piloten weiterer Konsolidierungsbemühungen, damit die (liquiden) Mittel weiterhin ausreichen.

Die Spitzabrechnung der an die einzelnen Pilotämter gezahlten Zuschüsse erfolgt im Haushaltsjahr 2005. Die Klärung und Korrektur der im Abschluss ausgewiesenen Differenz von 331,60 €, die auf eine Softwareaktualisierung zurückzuführen sein dürfte, wird vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision nachgehalten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Doppik-Abschluss den Genehmigungen des Innenministeriums des Landes NRW und der Haushaltsatzung der Stadt Münster entsprechend aufgestellt und abgeschlossen wurde. Die Schnittstellen zwischen dem kameralen Haushalt und der doppelten Buchführung wurden im Jahr 2004 übereinstimmend bedient.

8 Kostenrechnende Einrichtungen

Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision prüft entsprechend dem Auftrag des Rates (Rechnungsprüfungsausschuss) jährlich bei den nachstehenden kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Münster die Gebührenabrechnungen. Dies betrifft auch die Straßenreinigungsgebühren sowie die Abfallgebühren, die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) berechnet werden.

Unterabschnitt	kostenrechnende Einrichtung ³⁴	zuständiges Amt
UA 1600	Rettungsdienst	37 – Feuerwehr
UA 5700	Bäder	52 – Sportamt
UA 6900	Gewässerunterhaltung	66 – Tiefbauamt
UA 7000	Abwasserbeseitigung	66 – Tiefbauamt
UA 7300	Marktwesen	32 – Ordnungsamt
UA 7500	Friedhöfe	67 – Amt für Grünflächen und Naturschutz
-	Abfall- und Wertstoffwirtschaft / Straßenreinigung	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWM

Zum Zeitpunkt der Prüfung der Jahresrechnung waren die Betriebsabrechnungen des Jahres 2004 für den UA 5700 Bäder und den UA 1600 Rettungswesen sowie für den Bereich der Abfall- und Wertstoffwirtschaft noch nicht fertig gestellt.

Folgende vier Betriebsergebnisse für das Jahr 2004 liegen vor:

Kosten / Einnahmen 2004	UA 6900 Tsd. Euro	UA 7000 Tsd. Euro	UA 7300 Tsd. Euro	UA 7500 Tsd. Euro
Gebühreneinnahmen / Leistungsentgelte o. Ä.	377,2	37.836,5	991,6	2.042,2
Rücklagenentnahme	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Einnahmen	343,2	305,3	0,0	0,0
Einnahmen insgesamt	720,4	38.141,8	991,6	2.042,2
Personalkosten	145,9	7.688,2	0,0	1.111,8
Sachkosten	756,6	9.583,6	839,8	489,4
Ertragsteuern	0,0	0,0	178,1	0,0
kalkulatorische Abschreibungen	75,3	15.101,2	7,5	166,6
kalkulatorische Zinsen	95,7	5.592,6	9,5	281,7
Eigenleistungen ³⁵	0,0	- 436,4	0,0	0,0
Kosten insgesamt	1.073,5	37.529,2	1.034,9	2.049,5
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	- 353,1	612,6	- 43,3	- 7,3
<i>nachrichtlich:</i> Betriebswirtschaftliches Ergebnis Vorjahr	0,0	- 45,6	84,9	158,3

³⁴ im Sinne des § 12 der GemHVO

³⁵ Eigenleistungen, wie z. B. Ingenieurleistungen bei Kanalbaumaßnahmen, sind in den Personalkosten enthalten und werden zwecks Aktivierung ermittelt und abgezogen. Die Kosten werden über die periodischen Abschreibungen erfasst.

Beim Vergleich der in der Jahresrechnung unter den Unterabschnitten der kostenrechnenden Einrichtungen ausgewiesenen Werte (kamerale bzw. finanzwirtschaftliche Ergebnisse) ergeben sich regelmäßig Abweichungen zu den Betriebsergebnissen. Diese sind darauf zurückzuführen, dass die kamerale Rechnung Ausgaben oder Einnahmen enthält, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit einer kostenrechnenden Einrichtung stehen oder einem anderen Abrechnungszeitraum zuzuordnen sind. In der Betriebsabrechnung werden solche Beträge über Ein- und Ausgliederungen abgegrenzt.

Gewässerunterhaltung (UA 6900)

Im Haushaltsjahr 2004 erhob die Stadt – getrennt für die Jahre 2003 und 2004 – erstmals Gewässergebühren. Der sich aus den Abrechnungen der beiden Jahre ergebende Fehlbetrag wurde als Negativbetrag der Sonderrücklage Gewässerunterhaltung zugeführt (632 Tsd. €) und ausgewiesen. Erst nach der vollständigen Gebührenerhebung für die Jahre 2003 und 2004 wird ein endgültiges Ergebnis zu ermitteln sein, anhand dessen dann über den Ausgleich der Negativrücklage zu entscheiden ist.

Abwasserbeseitigung (UA 7000)

Den gegenüber dem Jahr 2003 höheren Personalausgaben (341.622 €), Kosten für den Betrieb der Abwasseranlagen (386.499 €), Abschreibungen (1.454.128 €) und weiteren Sachkosten (238.569 €) standen insbesondere Mehreinnahmen bei den Entwässerungsgebühren (3.752.956 €) und bei der Erstattung für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen (478.006 €) gegenüber. Zudem sind zur Ergebnisverbesserung im Jahr 2003 die Einnahmen durch eine Rücklagenentnahme (834.980 €) verstärkt worden (2004 – 0 €).

Durch diese Veränderungen ist die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr von 658,2 Tsd. € im Wesentlichen erklärt.

Marktwesen (UA 7300)

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2004 hat sich gegenüber dem Vorjahr von plus 84.938 € auf minus 43.274 € verschlechtert.

Zwar verringerten sich gegenüber dem Jahr 2003 die Sachausgaben geringfügig (46.005 €) jedoch gingen auch die Einnahmen zurück (174.215 €). Letzteres beruht im Wesentlichen auf den Verzicht einer Entnahme aus den Rücklagen im Jahr 2004. Zur Ergebnisverbesserung (Einnahmeverstärkung) wurden im Jahr 2003 noch 140.000 € der Rücklage entnommen.

Durch diese Veränderungen ist die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 128.212 € im Wesentlichen erklärt.

Friedhöfe (UA 7500)

Für das Jahr 2004 hat sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr von plus 158.304 € auf minus 7.287 € verschlechtert. Bei der Wertung dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass für das Haushaltsjahr 2004 ursprünglich ein Fehlbetrag von 117.460 € eingeplant war.

Die gegenüber der Planung positive Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass zum einen die Friedhofsgebühren für das Jahr 2004 um 117.524 € anstiegen, zum anderen sich die Ausgaben gegenüber der Planung nur um 28.870 € erhöhten.

Der Anstieg der Einnahmen beruht insbesondere auf einer höheren Auslastung sowie auf der Anpassung der Gebühren ab dem Jahr 2004 (die Gebühren für Beisetzungen im Reihengrab und Wahlgrab wurden gesenkt, die Gebühren für die Urnenbeisetzungen angehoben).

Unabhängig von den noch ausstehenden Prüfungen und Ergebnissen der kostenrechnenden Einrichtungen kann bestätigt werden, dass sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2004 hinsichtlich der Abwicklung im Haushalt keine Bemerkungen oder Hinweise ergeben haben.

9 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Der bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Werkleitung aufzustellende Jahresabschluss mit dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht wird von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Die drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt sind deshalb nicht Gegenstand der Prüfung der Jahresrechnung.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind zusammen mit dem Prüfungsergebnis über den Oberbürgermeister dem Werksausschuss vorzulegen. Danach wird der Jahresabschluss vom Rat der Stadt Münster festgestellt. Er entscheidet auch über die Verwendung des Ergebnisses.

Weil die Verwendung Einfluss auf die Jahresrechnung hat, wurden die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Münster, Münster Marketing und die citeq) in die Betrachtung des Abschlusses einbezogen.

*Die Überschüsse des Jahres 2003 sind korrekt und entsprechend den Beschlüssen des Rates in den Haushalt eingeflossen bzw. in die Rücklagen eingestellt.
Über die Verwendung der Überschüsse 2004 ist noch im Haushaltsjahr 2005 zu entscheiden.*

Für das Jahr 2004 liegen zurzeit folgende Ergebnisse³⁶ der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vor:

Erträge / Aufwendungen 2004	Münster Marketing ³⁷ Tsd. Euro	citeq Tsd. Euro
lt. Wirtschaftsplan		
Erträge	3.684,1	17.311,3
Aufwendungen	3.684,1	15.934,7
Planergebnis	0,0	1.376,6
lt. Jahresabschluss		
Erträge	3.805,4	17.584,5
Aufwendungen	3.793,0	15.344,8
Jahresergebnis	12,4	2.239,7
<i>nachrichtlich:</i> Jahresergebnis Vorjahr	50,4	1.770,1

Münster Marketing

Münster Marketing erzielte im Geschäftsjahr 2004 Erträge i. H. v. 3.805.433 €. Hierin enthalten ist der Zuschuss der Stadt Münster i. H. v. 2.972.080 €. Im gleichen Zeitraum betrugen die Aufwendungen 3.793.069 €. Somit ergibt sich ein vorläufiger Jahresüberschuss von 12.364 € der um 38.099 € unter dem Vorjahresergebnis liegt.

Lt. Haushaltsplan 2005 ist ein Zuschuss an Münster Marketing von rd. 2,9 Mio. € vorgesehen (HST 7900.570.1000.9).

citeq

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge der citeq um 964.428 €. Dieser Zunahme standen höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (241.368 €) sowie Personalausgaben (439.654 €) gegenüber. Unter Berücksichtigung der Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (232.116 €) und der weiteren Veränderungen fiel der Jahresüberschuss im Jahr 2004 um insgesamt 159.709 € niedriger aus als im Vorjahr. Im Vergleich zur Planung verbesserte sich das Jahresergebnis 2004 jedoch um 863.086 €.

Im Haushaltsplan 2005 sind an Ausschüttungen der citeq 1,1 Mio. € eingestellt (HST 0610.210.0000.1).

*Bezogen auf die Abschlussergebnisse des Jahres 2003 bzw. 2004 haben sich für die Jahresrechnung 2004 keine wesentlichen Veränderungen bei den vorgesehenen Ausschüttungen und Zuschüssen im Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ergeben.
Entsprechendes dürfte für die Planungen des Haushaltsjahres 2005 gelten.*

³⁶ Für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster liegen die Ergebnisse noch nicht vor.

³⁷ Die Prüfung des Jahresabschlusses von Münster Marketing durch den Wirtschaftsprüfer ist noch nicht abgeschlossen.

10 Zusammenfassung / Fazit

Die Jahresrechnung 2004 der Stadt Münster schließt inklusive des doppischen Teils in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab. Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes reichten wie bereits in den drei vorhergehenden Jahren nicht aus, die konsumtiven Ausgaben zu decken. Deshalb mussten dem Verwaltungshaushalt für den vorgeschriebenen Ausgleich insgesamt 25,7 Mio. € aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden (2003 – 44,2 Mio. €). Die zur Deckung notwendige Zuführung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 18,5 Mio. €. Diese Verbesserung ist insbesondere auf die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Deren Anstieg gegenüber der Planung kompensierte die Mindereinnahmen bei den Verkaufserlösen (Immobilien) und gestattete den Verzicht auf die geplante Entnahme von Mitteln aus der allgemeinen Rücklage.

Somit setzte sich die notwendige Zuführung im Haushaltsjahr 2004 aus den Verkaufserlösen i. H. v. 21,0 Mio. € und einem Teil der vom Land gezahlten Schulpauschale i. H. v. 4,7 Mio. € zusammen.

Dem Vermögenshaushalt führte der Verwaltungshaushalt zum vierten Mal in Folge nur die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung zu (2004 – 18,1 Mio. €).

Ermöglicht wurde die gegenüber der Planung insgesamt positive Entwicklung – wie bereits ausgeführt – durch die Überschüsse aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen i. H. v. 333,3 Mio. € (plus 45,9 Mio. € gegenüber dem Niveau des Vorjahres von 287,4 Mio. €). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass

- ☞ durch eine restriktive Haushaltsplanung der allgemeinen finanziellen Entwicklung der öffentlichen Haushalte, wenn auch im bescheidenen Umfang, bereits Rechnung getragen wurde,
- ☞ die jetzt ausgewiesenen Abweichungen zur Planung zum Teil auf fehlenden finanztechnischen Korrekturen beruhen, weil nämlich für das Jahr 2004 kein Nachtragshaushalt aufgestellt wurde, und
- ☞ der aufgezeigte Überschuss nicht ausreichte, um die Finanzierungslücke im Verwaltungshaushalt zu schließen.

Zudem wurde der verbleibende Überschuss teilweise durch die gegenüber dem Vorjahr auf 51,2 Mio. € (9,9 Mio. € / 24,0 %) gestiegenen Ausgaben dieses Bereichs (Gewerbesteuerumlagen [+ 6,0 Mio. €], Zinsen für Gewerbesteuererstattungen [+ 3,9 Mio. €]) wieder aufgezehrt.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Einnahmen konnte - auch ohne Aufstellung eines Nachtragshaushalts - der städtische Verwaltungshaushalt mit einem Haushaltsansatz von 618,9 Mio. € im Jahr 2004 bei einer Veränderung von nur 4,9 % (rd. 30,0 Mio. €) weitgehend planmäßig abgewickelt werden.

Für den Vermögenshaushalt kann dies bei Veränderungen i. H. v. 6,3 % (11,7 Mio. € bei einem Ansatz von 185,8 Mio. €) sowie auf Grund der wieder angestiegenen Haushaltsausgabereste (29,3 Mio. €) nur mit Einschränkungen bestätigt werden. Er wurde durch die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes i. H. v. 1,7 Mio. € (Vorjahr 7,8 Mio. €) ausgeglichen.

Trotz der im Vergleich zu anderen öffentlichen Haushalten und gegenüber der Planung positiven Entwicklungen sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaus-

halt des Jahres 2004 reichten die Mittel aber nicht aus, um den Finanzstatus der Stadt zu verbessern bzw. nachhaltig positiv zu beeinflussen, wie folgende Entwicklungen belegen:

- ✓ Die Nettoneuverschuldung erhöhte sich im Jahr 2004 auf 50,8 Mio. € (2003 - 45,4 Mio. €) und die Schulden auf 657,5 Mio. € (2003 - 606,6 Mio. €).
- ✓ Das Verhältnis der Kreditaufnahmen zu den Investitionsausgaben ist von 79,6 % im Jahr 2003 auf 81,5 % im Haushaltsjahr 2004 geringfügig gestiegen. An Hand der letzten Jahre wird deutlich, dass höhere Investitionen auf Grund der Entwicklungen im Verwaltungshaushalt nur mit zusätzlichen Krediten finanziert werden konnten. Dies belegt auch der nachhaltige Anstieg des Verhältnisses (Durchschnittswertes) von Investitionen zu Kreditaufnahmen von 49,2 % in den Jahren 1999 bis 2001 auf 85,6 % in den Jahren 2002 bis 2004.

Die allgemeine negative Entwicklung der öffentlichen Finanzen - insbesondere der Abbau der Reserven - spiegelt sich auch in der Buchführung und im Abschluss der Stadt Münster wieder. So mussten u. a. zur Sicherung der Liquidität kontinuierlich Kassenkredite von durchschnittlich 50,5 Mio. € (2003 - 40,4 Mio. €) - im Einzelfall bis 81,1 Mio. € - aufgenommen werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Steuerschätzung und des sich danach abzeichnenden weiteren Rückgangs der Einnahmen der öffentlichen Haushalte ist nicht davon auszugehen, dass sich die angespannte Finanzlage der Städte und Gemeinden in der nächsten Zeit positiv verändern wird. Zudem machen die Grundsatzdebatten (z. B. zum Finanzausgleich, zu Hartz IV) deutlich, dass weiterhin nicht verlässlich prognostiziert werden kann, welche Rahmenbedingungen für die künftigen Haushalte maßgeblich sein werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält es deshalb für unabdingbar, dass auch in diesem Jahr die Bemühungen um eine Konsolidierung der städtischen Finanzen konsequent fortgesetzt werden.

Einvernehmlich sind die Ausschussmitglieder der Auffassung, dass es nur so gelingen kann,

- ⇒ ein Haushaltssicherungskonzept (§ 75 Abs. 4 GO) mit seinen einschneidenden Restriktionen zu vermeiden,
- ⇒ die dem Verwaltungshaushalt aus dem Vermögen für konsumtive Zwecke zugeführten Beträge (2004 – 21,0 Mio. €; 2003 – 39,6 Mio. €; 2002 – 52,2 Mio. €) nachhaltig zu reduzieren und
- ⇒ die Neuverschuldung kontinuierlich zurückzuführen, mit dem Ziel, die mit dem Schuldendienst verbundene erhebliche Belastung des Haushaltes abzubauen (Für den Schuldendienst sind gegenwärtig bereits pro Tag rd. 126 Tsd. € aufzuwenden; und zwar 50 Tsd. € täglich für die Tilgung und 76 Tsd. € für Zinsen.)

um damit einen größeren finanziellen Handlungsspielraum wieder herzustellen bzw. zu erhalten und zu erweitern.

11 Schlussbemerkungen

Gestützt auf die Ausführungen in diesem Schlussbericht kann nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2004 sowie der dieser Rechnung zugrunde liegenden Bücher und Belege einschließlich des Abschlusses der Doppik³⁸ für die fünf Pilotämter bestätigt werden, dass

- die Jahresrechnung die namens der Stadt eingegangenen Geldgeschäfte wiedergibt und
- die Einnahme- und Auszahlungsanordnungen den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, dem städtischen Haushaltsplan sowie den weiteren Beschlüssen des Rates entsprechen.

Feststellungen, die dem Beschluss über die Jahresrechnung 2004 sowie einer Entlastung durch den Rat der Stadt entgegenstehen würden, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat gem. § 94 GO NRW für das Haushaltsjahr 2004 sind daher Bedenken nicht vorzubringen.

Münster, den 01.06.2005

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

³⁸ Erlass des Innenministers des Landes NRW vom 30.09.2002 (Ziffer 2.3.4 i. V. m. Ziffer 1.3.7)

Prüfungen des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision im Jahre 2004		
Organisations- Kennziffer	Organisationseinheit	Prüfungsbereich
00000	Gemeindeorgane	Prüfung der Jahresrechnung 2003 – allgemeiner Berichtsband
00430	Gemeindeorgane	Prüfung der städtischen Einrichtung Villa ten Hompel
00530	Gemeindeorgane	Prüfung der verwalteten selbständigen und un-selbständigen Stiftungen
00532	Gemeindeorgane	Prüfung in der Altenzentrum Klarastift gGmbH - Allgemeine Verwaltung hier: Einnahmewirtschaftung
10211	Personal- und Organisationsamt	Personalbetreuung hier: Visaprüfung Beihilfe
10310	Personal- und Organisationsamt	Abteilung 3, Fachstelle: Vergabe- u. Beschaffungswesen, Mobilitätsmanagement
10350	Personal- und Organisationsamt	Prüfung der städtischen Kantinenbetriebe Geschäftsjahr 2003
18100	citeq	Erfolgsrechnung der Produkte
20020	Amt für Finanzen und Beteiligungen	Prüfung der Betätigung der Stadt Münster als Gesellschafterin in wirtschaftlichen Unternehmen hier: Stadtwerke Münster GmbH
20200	Amt für Finanzen und Beteiligungen	Unvermutete Kassenprüfung 2004 und Prüfung des Personenkontenabschlusses 2003
20300	Amt für Finanzen und Beteiligungen	Abteilung 3 - Stadtkasse Forderungseinzug
20500	Amt für Finanzen und Beteiligungen	Abteilung 5 - Grundbesitzabgaben
23110	Amt für Liegenschaften	Immobilienentwicklung und -verkehr
23150	Amt für Liegenschaften	Fachstelle Bestandsführung
23156	Amt für Liegenschaften	Prüfung der Jahresendabrechnungen zw. der Wohn- und Stadtbau, der Stiftungsverwaltung sowie dem Amt für Liegenschaften für die Geschäftsjahre 2002 und 2003

Organisations-Kennziffer	Organisationseinheit	Prüfungsbereich
30100	Rechtsamt	(Nach-)Untersuchung der städtischen Ausschreibungsverfahren hier: Geschäftsprozess beim Rechtsamt (30 AV) und den ausschreibenden Ämtern
32130	Ordnungsamt	Fachstelle Gewerbeangelegenheiten
32131	Ordnungsamt	Prüfung der Betriebsabrechnung 2003 der kostenrechnenden Einrichtung „Marktwesen“
32230	Ordnungsamt	Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten hier: Fachstelle Verkehrssicherung und -lenkung
33100	Amt für Bürgerangelegenheiten	Prüfung im Zentralamt Mitte und Bezirksverwaltung Ost
33300	Amt für Bürgerangelegenheiten	Prüfung der Bezirksverwaltung Hilstrup
33301	Amt für Bürgerangelegenheiten	Prüfung der Bezirksverwaltung Hilstrup hier: Stadthalle Hilstrup
33400	Amt für Bürgerangelegenheiten	Prüfung der Bezirksverwaltungen Südost und West
33500	Amt für Bürgerangelegenheiten	Prüfung der Bezirksverwaltung Nord
34000	Standesamt	Prüfung allgemein
37020	Feuerwehr	Prüfung der Betriebsabrechnung 2003 - UA 1600 Rettungsdienst
40600	Amt für Schule und Weiterbildung	Prüfung Abteilung Volkshochschule
41010	Kulturamt	Prüfung allgemein
44000	Westfälische Schule für Musik	Prüfung allgemein
46000	Städtische Bühnen Münster	Spielzeit 2003 / 2004
47000	Stadtarchiv	Prüfung allgemein
50220	Sozialamt	Abteilung 2, Fachstelle 2: Asylbewerber/-innen, Kontingentflüchtlinge, Defacto-Flüchtlinge, Hilfen und soziale Betreuung
50300	Sozialamt	Abteilung 3 - Allgemeine Sozialhilfe, Prüfung von Einzelfällen, Vorprüfung gem. § 100 Landeshaushaltsordnung
30000	Rechtsamt	Prüfung allgemein

Organisations-Kennziffer	Organisationseinheit	Prüfungsbereich
51110	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Abteilung 1 - Tageseinrichtungen für Kinder
51200	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Abteilung Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit hier: Kinder- und Jugendeinrichtung/Stadtteileinrichtung
52200	Sportamt	Prüfung der Betriebsabrechnung 2003 der kostenrechnenden Einrichtung „Bäder“
53000	Gesundheitsamt	Prüfung allgemein
61000	Stadtplanungsamt	Prüfung allgemein
62000	Vermessungs- und Katasteramt	Prüfung allgemein
63000	Bauordnungsamt	Prüfung allgemein
64200	Amt für Wohnungswesen	Fachstelle: Objektförderung, Wohnungsaufsicht freifinanzierter Wohnungen, technische Prüfung
65250	Amt für Gebäudemanagement	Fachstelle Infrastruktur
66100	Tiefbauamt	<u>Teil I</u> Abteilung 1 <u>Teil II</u> KomPlus-Amtssteuerungssystem
66121	Tiefbauamt	Prüfung UA 7000 – Abwasserbeseitigung / Betriebsabrechnung 2003
66130	Tiefbauamt	Fachstellen: Beitragsabrechnungen und Veranlagungen nach BauGBuch / KAG
67300	Amt für Grünflächen und Umweltschutz	Abteilung 3 - Umweltbehörde
67400	Amt für Grünflächen und Umweltschutz	Prüfung der Betriebsabrechnung 2003 der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe“
70000	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	Prüfung der Gebührenberechnungen für das Jahr 2003
80000	Münster Marketing	Prüfung bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung